

## **Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)**

(BSV-Nr. 4210)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**PluSport Behindertensport Schweiz**

Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027



## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024 – 2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen PluSport Behindertensport Schweiz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz von PluSport befindet sich am Domizil der Geschäftsstelle. PluSport ist eine nationale Dachorganisation (Dachverband) und ein Kompetenz- und Fachzentrum für Integrations- und Inklusionsbestrebungen sowie für alle Fragen zu Bewegung und Sport für Menschen mit einer Behinderung und den Behindertensport. PluSport ist Mitglied von Swiss Olympic. PluSport ist eine gemeinnützige Organisation, die konfessionell neutral und

parteipolitisch unabhängig ist. PluSport nimmt Rücksicht auf die sprachliche, kulturelle und regionale Vielfalt der Schweiz. Der Zweck von PluSport besteht in der Förderung des Zugangs zu einem vielfältigen Sport- und Bewegungsprogramm für Menschen mit einer Behinderung und in der Integration von Menschen mit einer Behinderung durch den Sport. Für die Mitglieder und Teilnehmenden soll das Recht und die Freiheit geschaffen werden, selbstbestimmt und gleichwertig Sport zu treiben – sei es individuell oder gemeinsam im inklusiven, integrativen oder separativen Rahmen. PluSport trägt damit bei zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu einem erhöhten Verständnis für Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft. PluSport nimmt national und international die Interessen des schweizerischen Behindertensportes wahr, vom Breitensport über die Nachwuchsförderung bis zum Spitzensport.

## **2.2 Leistungserbringer**

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

## **3. Leistungen der DO/VN**

### **3.1 Leistungsbereiche**

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)  
Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Themenspezifische Grundlagen / Projekte Art. 74 IVG für Kurse

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen werden für alle Zielgruppen erbracht.

### **3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility**

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

### **3.3 Qualitative Vorgaben**

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

### **3.4 Leistungskoordination**

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## **4. Leistungen der IV/AHV**

### **4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3**

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 5'272'015.--**

davon max. **CHF 352'000.--** für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

### **4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)**

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

## 5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Konsolidierte Kosten-/Leistungsrechnung (KLR)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Konsolidierte Klienten-/Leistungsstatistik (KLS)
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und/oder Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

## 6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ) geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Die Meldung bei der Früherfassung ist festzuhalten und nachzuweisen.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

## 7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang

mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## **8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung**

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkt die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

## **9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance**

### **9.1 Dauer**

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### **9.2 Änderungen**

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### **9.3 Kündigung**

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufteten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### **9.4 Governance**

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den

subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

#### **10. Veröffentlichung des Vertrages**

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

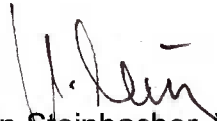
Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DÖVN.

Bern, den 18. 10. 2023

Volketswil, den 17. 11. 2023

Für das  
**Bundesamt für Sozialversicherungen**

Für  
**PluSport Behindertensport Schweiz**



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Markus Gerber, Präsident



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen



Christof Baer, CEO

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)





**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 21. Mai 2022
- Zusammensetzung Vorstand vom 24. Mai 2023
- Organigramm der Organisation vom 1. Januar 2023
- Auszug Eintrag Handelsregister vom 22. September 2023
- ZEWO-Zertifikat vom 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2024
- ZEWO-Prüfbericht vom 7. September 2020
- Vision / Leitbild / Strategie vom 2023
- Flyer – Ihre Partner Sport und Handicap – PluSport / Procap / SPV

Plusport<sup>+</sup>

Behindertensport Schweiz  
Sport Handicap Suisse  
Sport Andicap Svizzera

→ Statuten

21. Mai 2022

Statuten

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Name und Sitz.....	3
Art. 2	Zweck.....	3
Art. 3	Aufgaben.....	3
Art. 4	Ethik im Sport.....	4
Art. 5	Mitglieder .....	5
Art. 6	Aufnahmen, Austritt, Ausschluss .....	5
Art. 7	Pflichten der Mitglieder .....	6
Art. 8	Organe.....	6
Art. 9	Delegiertenversammlung - Zusammensetzung .....	6
Art. 10	Delegiertenversammlung - Zuständigkeit .....	7
Art. 11	Delegiertenversammlung - Einberufungs- und Antragsverfahren.....	8
Art. 12	Delegiertenversammlung - Abstimmungen und Wahlen .....	9
Art. 13	Ausserordentliche Delegiertenversammlung .....	9
Art. 14	Vorstand - Zusammensetzung und Amtsdauer.....	9
Art. 15	Vorstand - Zuständigkeit.....	10
Art. 16	Entwicklungs-/Regionalkonferenz - Begriff und Zusammensetzung .....	11
Art. 17	Entwicklungs-/Regionalkonferenz - Einberufung und Zuständigkeit.....	11
Art. 18	Revisionsstelle - Aufgabe .....	12
Art. 19	Geschäftsleitung und Geschäftsstelle - Organisation .....	12
Art. 20	Geschäftsleitung und Geschäftsstelle - Aufgaben und Verantwortung.....	12
Art. 21	Kommissionen und strategische Arbeits- & Projektgruppen ohne Organfunktion - Begriff, Zusammensetzung und Zuständigkeit.....	12
Art. 22	Finanzierung - Finanzielle Mittel .....	13
Art. 23	Finanzierung - Verantwortung und Haftung .....	13
Art. 24	Statutenänderungen.....	13
Art. 25	Auflösung .....	14
Art. 26	Schlussbestimmungen, Inkrafttreten .....	14

## **Art. 1 Name und Sitz**

- 1) Unter dem Namen

PluSport Behindertensport Schweiz  
PluSport Sport Handicap Suisse  
PluSport Sport Andicap Svizzera  
PluSport Sport Handicap Svizra

in der Folge PluSport genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz von PluSport befindet sich am Domizil der Geschäftsstelle.

- 2) PluSport ist eine Dachorganisation (Dachverband) und Mitglied von Swiss Olympic.
- 3) PluSport ist eine gemeinnützige Organisation, die konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig ist. PluSport nimmt Rücksicht auf die sprachliche, kulturelle und regionale Vielfalt der Schweiz.

## **Art. 2 Zweck**

- 1) Der Zweck von PluSport besteht in der Förderung des Sportes für Menschen mit einer Behinderung und in der Integration von Menschen mit einer Behinderung durch den Sport.
- 2) Die Arbeit von PluSport soll Menschen mit einer Behinderung eine sinnvolle sportliche Betätigung ermöglichen, unter Einbezug der behindertenspezifischen Anforderungen und Gegebenheiten. PluSport trägt bei zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu einem erhöhten Verständnis für Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft.
- 3) PluSport nimmt national und international die Interessen des schweizerischen Behindertensportes wahr, vom Breitensport über die Nachwuchsförderung bis zum Spitzensport.

## **Art. 3 Aufgaben**

PluSport nimmt im Rahmen der Zweckerfüllung folgende Aufgaben wahr:

- a) PluSport arbeitet im Rahmen des Leitbildes und ganzheitlicher Konzepte für die gesamtschweizerische Abdeckung des Sportes für Menschen mit einer Behinderung.
- b) PluSport bietet ein bedürfnisgerechtes Sportangebot an, für alle einbezogenen Behinderungsarten.
- c) PluSport erbringt Dienstleistungen für seine Mitglieder und fördert Kantonal- und Regionalverbände.
- d) PluSport kann Aufgaben an Kantonal- und Regionalverbände delegieren, z.B. in den Bereichen Finanzen, Ausbildung, Sportanlässe.
- e) PluSport fördert die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Personen, die im Behindertensport tätig sind.
- f) PluSport betreibt eine sinnvolle Weiter- und Neuentwicklung von Sportarten und

Dienstleistungen im Behindertensport, angepasst an die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler.

- g) PluSport arbeitet zusammen mit nationalen und internationalen Organisationen des Behindertensportes, des Behindertenwesens und des Sportes. PluSport vertritt dort die Interessen des Behindertensportes.
- h) PluSport vertritt die Interessen des schweizerischen Behindertensportes gegenüber Behörden, insbesondere beim Bundesamt für Sozialversicherung BSV sowie bei Swiss Olympic.
- i) PluSport fördert die Zusammenarbeit und Koordination der im Behindertensport tätigen oder damit in Verbindung stehenden Organisationen und Institutionen.
- j) PluSport fördert die Beziehungen zur Gesellschaft und Umwelt und vertritt die Anliegen des Behindertensportes in der Öffentlichkeit, insbesondere auch gegenüber den Behörden und der Politik.
- k) PluSport führt eine Geschäftsstelle mit zentraler Organisation, Administration und Information; regionale Geschäftsstellen nach Bedarf.

#### **Art. 4 Ethik im Sport**

- 1) PluSport setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Der Verband lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder - dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. PluSport anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliederclubs.
- 2) Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. PluSport und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.
- 3) PluSport unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für den Dachverband selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen wie Kantonalverbände, Clubs, Vereinigungen sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athlet:innen, Coaches, Betreuer:innen, medizinische Fachpersonen und Funktionäre verbindlich. PluSport sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder das Reglement ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden und Beauftragten durchsetzen.
- 4) Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral

du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.

## **Art. 5 Mitglieder**

PluSport kennt folgende Mitglieder-Kategorien:

- 1) Einzelmitglieder
  - a) Sportclubs
  - b) Kantonal- oder Regionalverbände und Sportfachvereinigungen auf gesamtschweizerischer Ebene

- 2) Individualmitglieder

Alle natürlichen Personen mit oder ohne Behinderung, die Dienstleistungen von PluSport nutzen möchten, jedoch keine Mitgliedschaft bei einem Einzelmitglied von PluSport besitzen. Sie haben kein Stimmrecht.

- 3) Kollektivmitglieder

Im Behindertensport tätige Organisationen oder Institutionen mit einer repräsentativen Anzahl von Mitgliedern in ihrer Organisation oder Institution.

- 4) Gönner:innenmitglieder

Personen, Unternehmen, Organisationen, Institutionen und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die PluSport durch regelmässige Beiträge fördern. PluSport kann spezifische Modelle mit besonderen Leistungen entwickeln, um diese Mitglieder langfristig an den Dachverband zu binden. Gönner:innenmitglieder haben kein Stimmrecht.

- 5) Ehrenmitglieder

Personen, die sich für PluSport und den Behindertensport verdient gemacht haben.

## **Art. 6 Aufnahmen, Austritt, Ausschluss**

- 1) Einzel- und Kollektivmitglieder müssen dem Vorstand ihr Beitrittsgesuch einreichen.
- 2) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den allfälligen Ausschluss von Einzel- und Kollektivmitgliedern. Ein ablehnender Entscheid kann der Delegiertenversammlung vorgelegt werden. Diese entscheidet endgültig, eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
- 3) Individualmitglieder begründen ihre Mitgliedschaft durch eine Anmeldung bei der Geschäftsstelle und die Zahlung des Individualmitglieder-Beitrages. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Aufnahme und den allfälligen Ausschluss von Individualmitgliedern. Ein ablehnender Entscheid kann dem Vorstand vorgelegt werden. Dieser entscheidet endgültig, eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
- 4) Der Austritt von Einzel- und Kollektivmitgliedern kann unter Beachtung einer dreimonatigen Frist jeweils auf Ende des Jahres, schriftlich zuhanden des Vorstandes, erfolgen.

## Art. 7 Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Einzel- und Kollektivmitglieder sind rechtlich autonom. Ihre Statuten dürfen nicht im Widerspruch zu denen von PluSport stehen und sollen die Mitgliedschaft bei PluSport erwähnen.
- 2)
  - a) Einzelmitglieder entrichten einen jährlichen Mitgliederbeitrag für jedes ihrer Aktivmitglieder.
  - b) Individualmitglieder bezahlen einen jährlichen Individual-Mitgliederbeitrag.
  - c) Der jährliche Mitgliederbeitrag von Kollektivmitgliedern wird in einem Vertrag zwischen PluSport und dem Mitglied definiert.

## Art. 8 Organe

- 1) Die Organe von PluSport sind:
  - a) die Delegiertenversammlung
  - b) der Vorstand
  - c) die Entwicklungs-/Regionalkonferenz
  - d) die Geschäftsstelle
  - e) die Revisionsstelle
- 2) In den Organen arbeiten nach Möglichkeit Menschen mit einer Behinderung mit.

## Art. 9 Delegiertenversammlung - Zusammensetzung

- 1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ von PluSport.
- 2) Sie setzt sich aus Delegierten der stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Nach Möglichkeit sind dies primär die Präsident:innen, sekundär weitere Personen aus dem Vorstand.
  - a) Kantonal- und Regionalverbände mit Direktmitgliedern, Sportclubs sowie Sportfachvereinigungen haben bis und mit 100 Mitglieder je zwei Stimmen. Darüber, bis zum nächsten Hundert, jeweils eine zusätzliche Stimme. Als Direktmitglieder gelten natürliche Personen, die direkt bei einem Kantonal- bzw. Regionalverband Mitglied sind und nicht bei einer seiner Untergruppierungen.
  - b) Kantonal- und Regionalverbände ohne Direktmitglieder und Kollektivmitglieder haben je zwei Stimmen.
  - c) Sportclubs können sich durch ihren Kantonal- oder Regionalverband vertreten lassen, unter Abtretung ihrer Stimmrechte. Eine Stimmrechtsabtretung über den Kantonal-/Regionalverband hinaus ist nicht möglich. Hingegen ist eine Stimmrechtsabtretung an ein anderes Mitglied des gleichen Kantons (Halbkantone gelten als gleicher Kanton) möglich. In diesem Fall ist die Geschäftsstelle des Dachverbands spätestens 2 Wochen



vor der Delegiertenversammlung schriftlich über die Abtretung zu informieren.

- d) Die Mitglieder des Vorstandes von PluSport Behindertensport Schweiz können nicht Delegierte sein. Sie haben kein Stimmrecht mit Ausnahme der/des Vorsitzenden für einen allfälligen Stichentscheid bei Abstimmungen.
- e) Ehrenmitglieder sowie Mitarbeitende von PluSport können an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Mitarbeitende haben aber in dieser Funktion kein Stimmrecht.
- f) Ein Delegierter kann nicht mehr als gesamthaft fünf eigene oder ihm übertragene Stimmen vertreten. Stimmrechte, die nicht durch genügend anwesende Delegierte vertreten werden, verfallen.

## **Art. 10 Delegiertenversammlung - Zuständigkeit**

- 1) Die Delegiertenversammlung beschliesst über:
  - a) das Leitbild
  - b) die Politik des Dachverbandes und die mittel- und langfristigen strategischen Ziele
  - c) die Statuten und die Statutenänderungen

7 08  
Tun Can



- 2) Weitere Befugnisse der Delegiertenversammlung:
- a) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, des/der Vizepräsident:innen und der übrigen Mitglieder des Vorstandes
  - b) Wahl der Revisionsstelle
  - c) Beschlussfassung über das Protokoll des Vorjahres, über den Jahresbericht und die Jahresrechnung
  - d) Genehmigung des Budgets des laufenden Jahres sowie die Finanzplanung für die folgenden zwei Jahre
  - e) Festlegen der Mitgliederbeiträge für das kommende Jahr
  - f) Beschlussfassung über die Bildung/Auflösung von Organen
  - g) Beschlussfassung über alle Anträge, die durch den Vorstand oder die stimmberechtigten Mitglieder eingebracht werden, und die im Rahmen der Entscheidungskompetenz der Delegiertenversammlung liegen
  - h) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - i) Beschlussfassung über die Durchführungsform der Entwicklungs-/Regionalkonferenz für mindestens das folgende Jahr

## **Art. 11 Delegiertenversammlung - Einberufungs- und Antragsverfahren**

- 1) Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt einmal jährlich unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten oder ihrer/seiner Stellvertretung zusammen. Sie wird vom Vorstand schriftlich einberufen.

Die Delegiertenversammlung kann auf Anordnung des Vorstandes ausschliesslich schriftlich, telefonisch, online (Videokonferenz oder in anderer Form über das Internet) oder physisch-online kombiniert durchgeführt werden. Der Austausch sowie die Durchführung von korrekten Wahl- und Abstimmungsverfahren sind sicherzustellen. Der Versand der Zugangsdaten richtet sich nach Absatz 2. Die Beschlussfassung, die Abstimmungen sowie die Wahlen auf dem Zirkularweg (schriftlich, via E-Mail oder in anderer elektronischer Form) sind zulässig.

- 2) Ort und Datum sind mindestens 4 Monate vor der Versammlung zu publizieren. Die Einladung mit Anmeldung, Traktanden, Zeitplanung sowie den Unterlagen zu Sachgeschäften wird mindestens 20 Tage vor der Versammlung (Datum des Poststempels oder Absenddatum der E-Mail) an die Mitglieder an deren letzte, dem Dachverband bekanntgegebene Adresse per Post oder E-Mail versandt. Die wichtigsten Informationen stehen zudem spätestens 20 Tage vor der Versammlung auch im Internet zum Download zur Verfügung.
- 3) Einzel- und Kollektivmitglieder können Anträge an die Delegiertenversammlung stellen. Diese werden traktandiert, wenn sie spätestens 6 Wochen vor der DV bei der Geschäftsstelle, zuhanden des Vorstandes, schriftlich eingehen. Die Delegiertenversammlung kann nur über Traktanden beschliessen, die mit der Einladung zur Delegiertenversammlung bekanntgemacht wurden.

Zu den publizierten Traktanden können Einzel- und Kollektivmitglieder ergänzende Anträge stellen. Diese müssen spätestens 10 Tage vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle, zuhanden des Vorstandes, schriftlich eingehen.

## **Art. 12 Delegiertenversammlung - Abstimmungen und Wahlen**

- 1) Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn sie statutengemäss einberufen wurde und ein Fünftel der Stimmen vertreten ist.
- 2) Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Auf Beschluss von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmen kann geheime Wahl bzw. Abstimmung beschlossen werden.
- 3) Bei Abstimmungen entscheidet die Hälfte plus mindestens eine der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.
- 4) Die Delegiertenversammlung wählt die Präsidentin/den Präsidenten, den/die Vizepräsident:innen sowie die Vorstandsmitglieder. Es entscheidet die Hälfte plus mindestens eine der gültig abgegebenen Stimmen (absolutes Mehr). Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, so gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen (gewählt ist, wer die meisten der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereint).
- 5) Stimmenthaltungen werden als gültig abgegebene Stimmen gezählt.

## **Art. 13 Ausserordentliche Delegiertenversammlung**

- 1) Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann einberufen werden aufgrund eines Vorstandbeschlusses oder auf Antrag von einem Fünftel aller Mitglieder.
- 2) Ort, Datum und Zeit müssen mindestens zwei Monate vorher bekanntgegeben werden. Ansonsten gelten für die ausserordentliche Delegiertenversammlung die gleichen Bestimmungen wie für die Delegiertenversammlung.

## **Art. 14 Vorstand - Zusammensetzung und Amtsdauer**

- 1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus Vertretern von PluSport-Mitgliedern und weiteren geeigneten Personen. Die notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen werden bei der Zusammensetzung des Gremiums berücksichtigt sowie nach Möglichkeit die Sprachregionen.
- 2) Der Vorstand besteht aus:
  - a) der Präsidentin/dem Präsidenten
  - b) einer/einem oder zwei Vizepräsident:innen
  - c) mindestens drei weiteren Mitgliedern
- 3) Das Amt muss persönlich ausgeübt werden, die Stellvertretung ist ausgeschlossen.
- 4) Die Vorstands-Sitzungen werden von der Präsidentin/vom Präsidenten oder einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten geleitet.
- 5) Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner Aufgaben Kommissionen, Arbeits- und

Projektgruppen einsetzen.

- 6) An den Vorstands-Sitzungen nimmt der/die Geschäftsführer:in oder dessen Stellvertreter und bei Bedarf weitere Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Der Vorstand kann weitere Personen ohne Stimmrecht an seine Sitzungen einladen.
- 7) Die Amtsdauer eines Vorstandsmitglieds beträgt drei Jahre. Sie ist insgesamt beschränkt auf drei Amtsperioden (9 Jahre).
- 8) Wird ein bisheriges Vorstandsmitglied als Präsident:in gewählt und hat es zu diesem Zeitpunkt schon mehr als drei Amtsjahre im Vorstand geleistet, kann es als Präsident:in noch 2 Amtsperioden à 3 Jahre leisten, ungeachtet der bisherigen Amtsjahre als Mitglied oder Vizepräsident:in.

## Art. 15 Vorstand - Zuständigkeit

- 1) Dem Vorstand obliegt die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich der Delegiertenversammlung oder einem anderen Organ zugewiesen sind.
- 2) Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Er trägt die Verantwortung für die Durchsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
  - b) Er entwickelt zusammen mit der Geschäftsleitung die strategische Planung, definiert Periodenziele und legt sie der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vor.
  - c) Er verabschiedet die mittelfristige Programm-, Personal- und Finanzplanung sowie die Budgets und Jahrespläne der Geschäftsleitung.  
Er legt das Jahresbudget und die Finanzplanung für die folgenden 2 Jahre der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vor.
  - d) Er erlässt die notwendigen Reglemente und fasst Grundsatz- und Konzeptbeschlüsse über die Geschäfte, die ihm von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen oder der Geschäftsleitung vorgelegt werden.
  - e) Er entscheidet über grundsätzliche politische Stellungnahmen und über weitere Massnahmen zur Wahrung der Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und Gesellschaft.
  - f) Er wählt die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer von PluSport.
  - g) Er setzt Kommissionen und strategische Arbeits- und Projektgruppen ein und ernennt deren Mitglieder.
  - h) Er beantragt der Delegiertenversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- 3) Im Übrigen werden die Aufgaben und die Funktionsweise des Vorstandes in einer Geschäftsordnung festgehalten.

## Art. 16 Entwicklungs-/Regionalkonferenz - Begriff und Zusammensetzung

- 1) Die Entwicklungs-/Regionalkonferenz dient in erster Linie der gemeinsamen und systematischen Bearbeitung aktueller und zukunftsrelevanter Themen des Dachverbandes unter Einbezug der Mitgliederbasis. Sie hat Organfunktion.
- 2) Die Entwicklungs-/Regionalkonferenz findet in der Regel einmal jährlich statt. Sie ist nicht an ein bestimmtes Durchführungsmuster gebunden und kann von Jahr zu Jahr gemäss aktuellen Bedürfnissen in ihrer Form variiert werden. Sie kann als gesamtschweizerische Konferenz stattfinden, sie kann aber auch in Form von sogenannten Regionalkonferenzen durchgeführt werden, die die Mitglieder einer Region zusammenfassen. Auch Kombinationen oder andere Zusammensetzungen sind nach Bedarf möglich. Der Vorstand schlägt den Mitgliedern die Durchführungsform vor. Sie wird von der Delegiertenversammlung für mindestens das Folgejahr beschlossen.
- 3) An der Entwicklungs-/Regionalkonferenz nehmen Vertreter der Einzel- und Kollektivmitglieder, namentlich deren Präsident:innen oder von ihnen ernannte Vertreter:innen, sowie der Vorstand, Ehrenmitglieder, die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende von PluSport teil. Je nach Themen und Zielen können auch weitere Personengruppen, z.B. bei den Einzel- und Kollektivmitgliedern tätige Sportleiter:innen, einbezogen werden.

Der Vorstand legt die höchstmögliche Vertreter:innenzahl je Einzel- und Kollektivmitglied aufgrund der jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen fest.

An die Regionalkonferenzen entsenden Vorstand und Geschäftsleitung geeignete, auf die Themen und Ziele abgestimmte Delegationen.

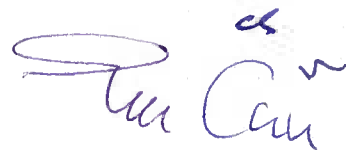
- 4) Die gesamtschweizerische Entwicklungskonferenz wird durch die Präsidentin/den Präsidenten geleitet. Regionalkonferenzen können auch von anderen Mitgliedern des Vorstands oder der Geschäftsleitung geleitet werden.

## Art. 17 Entwicklungs-/Regionalkonferenz - Einberufung und Zuständigkeit

- 1) Entwicklungs-/Regionalkonferenzen werden durch Vorstand oder Geschäftsleitung einberufen.
- 2) Die Entwicklungs-/Regionalkonferenzen dienen primär der Bearbeitung von Grundsatz- und Zukunftsthemen des Dachverbandes und der Entwicklung von Perspektiven. Regionalkonferenzen fördern zudem die regionale Verbundenheit und Zusammenarbeit, sollen Synergiemöglichkeiten aufdecken und die Kommunikation mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung stärken.

Die Konferenzen haben folgende weiteren Ziele und Aufgaben:

- a) Erfahrungsaustausch und Information
- b) Aktualisierung von Wissen
- c) Weiterbildung
- d) Mitsprache und Mitgestaltung der Beteiligten und Betroffenen
- e) Gegenseitige Unterstützung für eine ausgewogene Entwicklung des Behindertensportes



- 3) Die Konferenzen haben Antragsrecht an den Vorstand und an die Delegiertenversammlung.

#### **Art. 18 Revisionsstelle - Aufgabe**

- 1) Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstellt den Revisionsbericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Sie besteht aus einer Treuhandstelle mit anerkannten Revisionsexperten. Die mit der Revision betrauten Mitarbeiter dürfen nicht Mitglied eines anderen Organs sein.
- 2) Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt, die Wiederwahl ist zulässig. Als Revisionsart kommt die ordentliche Revision zur Anwendung.

#### **Art. 19 Geschäftsleitung und Geschäftsstelle - Organisation**

- 1) Der Exekutivbereich von PluSport und die Geschäftsstelle werden von einer Geschäftsleitung geführt.

#### **Art. 20 Geschäftsleitung und Geschäftsstelle - Aufgaben und Verantwortung**

- 1) Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Exekutivbereich und die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben.
- 2) Sie sorgt für eine koordinierte und effiziente Umsetzung der Beschlüsse der Organe sowie eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit ihnen.
- 3) Sie sorgt für eine aktive Präsenz von PluSport bei Organisationen, Institutionen und Behörden sowie in der Öffentlichkeit im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen.
- 4) Sie rapportiert periodisch an den Vorstand.
- 5) Die Geschäftsstelle ist Ausführungsorgan, Koordinations- und Administrationsstelle.
- 6) Die vom Vorstand erlassene Geschäftsordnung regelt die Führung, Organisation, Administration und insbesondere die Handlungsbefugnisse und rechtlichen Vertretungsvollmachten.

#### **Art. 21 Kommissionen und strategische Arbeits- & Projektgruppen ohne Organfunktion - Begriff, Zusammensetzung und Zuständigkeit**

- 1) PluSport arbeitet mit verschiedenen ständigen oder nicht ständigen Kommissionen, sowie nach Bedarf mit strategischen Arbeits- & Projektgruppen. Sie haben keine Organfunktion und unterstehen dem Vorstand.
- 2) Kommissionen sowie die strategischen Arbeits- & Projektgruppen dienen der fachlichen Unterstützung der Arbeit von Vorstand und Geschäftsleitung. Sie sind primär vorbereitend tätig und stellen dem Vorstand Anträge. Allfällige autonome Kompetenzen müssen schriftlich geregelt werden.

- 3) In jeder Kommission bzw. in jeder strategischen Arbeits-/Projektgruppe nimmt mindestens je eine Vertreterin/ein Vertreter des Vorstands und der Geschäftsleitung Einsitz. Externe Sachverständige können permanent oder zeitlich befristet beigezogen werden.
- 4) Die Kommissionen und die strategischen Arbeits- & Projektgruppen konstituieren sich selber. In der Regel übernimmt ein Vorstandsmitglied den Vorsitz.

## **Art. 22 Finanzierung - Finanzielle Mittel**

- 1) Die Leistungen von PluSport richten sich nach den verfügbaren finanziellen Mitteln.
- 2) Die finanziellen Mittel bestehen wesentlich aus:
  - a) Mitgliederbeiträgen
  - b) Gesetzlichen und übrigen öffentlichen Mitteln
  - c) Beiträgen von Swiss Olympic
  - d) Ertrag aus Kursen, Veranstaltungen und Dienstleistungen
  - e) Sammlungen, Sponsoring, Gönner:innenbeiträgen und übrigen Zuwendungen

## **Art. 23 Finanzierung - Verantwortung und Haftung**

- 1) Die Verantwortung für die Mittelbeschaffung von PluSport liegt beim Vorstand und der Geschäftsleitung.
- 2) Für die Verbindlichkeiten von PluSport haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, nicht aber das Vermögen der einzelnen Mitglieder.
- 3) Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum 31. Dezember.

## **Art. 24 Statutenänderungen**

- 1) Der Vorstand überprüft die Statuten periodisch hinsichtlich Abweichungen zur aktuellen Rechtsprechung, Gesetzesänderungen sowie der gelebten Praxis im Dachverband und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.
- 2) Statutenänderungen können auch von Einzel- und Kollektivmitgliedern vorgeschlagen werden.
- 3) Die Anträge sind zu begründen und dem Vorstand mindestens drei Monate vor der Delegiertenversammlung schriftlich zuzustellen.
- 4) Der Entscheid über Statutenänderungen liegt bei der Delegiertenversammlung. Eine Änderung der Statuten erfordert die Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als gültig abgegebene Stimmen gezählt.



## Art. 25 Auflösung

- 1) Die Auflösung von PluSport erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Dazu ist eine Dreiviertelmehrheit der gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen werden als gültig abgegebene Stimmen gezählt.
- 2) Das im Auflösungsfall verbleibende Vermögen geht an eine oder mehrere durch die Delegiertenversammlung zu bestimmende Organisation(en) mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung.
- 3) Über den Zeitpunkt der endgültigen Auflösung des Vereinsvermögens entscheidet die Delegiertenversammlung.

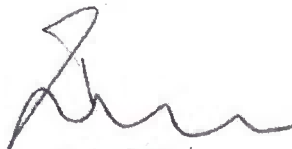
## Art. 26 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- 1) Der Gerichtsstand für vereinsrechtliche Streitigkeiten befindet sich am Sitz des Vereins. Anwendbar ist Schweizer Recht.
- 2) Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Statuten unwirksam sein oder durch Gesetzesänderung unwirksam werden, sind die unregelmäßig oder unwirksamen Punkte durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und den Vereinszweck nach Treu und Glauben am besten verwirklicht.
- 3) Die vorliegenden Statuten treten mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2021 in Kraft und ersetzen die Gründungsstatuten vom 3. Dezember 1960 und alle späteren Anpassungen, die letzte vom 26.5.2018. In Streitfällen gilt die deutsche Version der Statuten.

PluSport Behindertensport Schweiz  
PluSport Sport Handicap Suisse  
PluSport Sport Andicap Svizzera  
PluSport Sport Handicap Svizra



Markus Gerber  
Präsident



René Will  
Geschäftsführer

21.05.2022



## Vorstand



**Markus Gerber**  
Präsident



[Mail](#)



**Reto Frei Boo**  
Vize-Präsident



[Mail](#)



**Hans Lichtsteiner**  
Vize-Präsident



[Mail](#)



**Markus Sunitsch**  
Vorstandsmitglied



[Mail](#)



**Stéphanie Conti**  
Vorstandsmitglied



[Mail](#)



**Karin Fasel**  
Vorstandsmitglied



[Mail](#)



**Selma Grimaldi**  
Vorstandsmitglied



[Mail](#)



**Tiziano Christen**  
Vorstandsmitglied



[Mail](#)



**Rainer Meier**  
Vorstandsmitglied



[Mail](#)

1



## Vorstand

---

### Interessensbindungen

#### **Markus Gerber, Präsident**

- Direktor der Stiftung Battenberg, Biel (Berufliche Tätigkeit)
- Vizepräsident des Vereins Freunde der Stiftung Battenberg, Biel (Ehrenamt)
- Verwaltungsrat der SBS - Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Zürich (Ehrenamt)

#### **Reto Frei Boo, Vizepräsident**

- keine

#### **Hans Lichtsteiner, Vizepräsident**

- Stiftungsrat Swiss Paralympic (als Vertreter von PluSport, Ehrenamt)
- Stiftungsrat der Stiftung Cerebral (Ehrenamt)
- Mitglied des Sportrats von Liechtenstein

#### **Annemarie Keller, Vorstandsmitglied**

- Keine

#### **Markus Sunitsch, Vorstandsmitglied**

- Vorstandsmitglied Swiss Handicap Förderverein (Ehrenamt)

#### **Stéphanie Conti, Vorstandsmitglied**

- keine

#### **Karin Fasel, Vorstandsmitglied**

- Stiftungsrat Swiss Paralympic (als Vertreterin von PluSport, Ehrenamt)

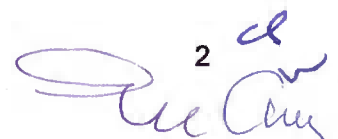
#### **Selma Grimaldi, Vorstandsmitglied**

- Zentralsekretärin und Vorstandsmitglied Swiss Karate Do Union (SKU)

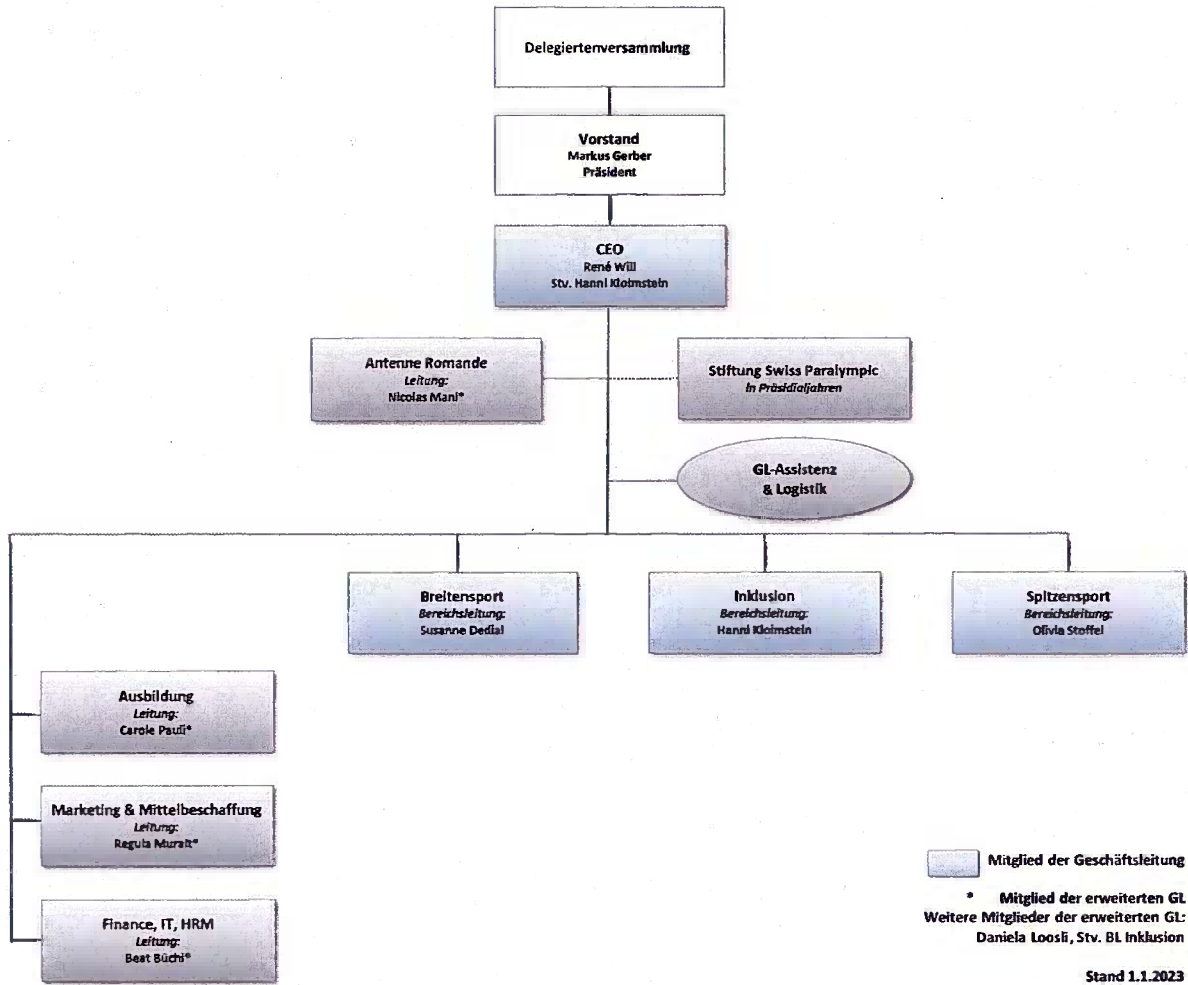
#### **Tiziano Christen, Vorstandsmitglied**

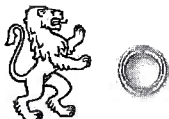
- Mitglied der Sportkommission der Sportgruppe GSITV (Gruppo Sportivo Inclusivo Tre Valli) Biasca

Stand: 24.05.2023

2 

## Organigramm





# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer <b>CHE-108.028.445</b>	Rechtsnatur <b>Verein</b>	Eintragung 27.01.1961	Löschung	Übertrag CH-020.6.900.431-2 von: CH-020.6.900.431-2/a auf:	<b>1</b>
--	------------------------------	--------------------------	----------	--	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	2	Schweizerischer Verband für Behinderten-Sport SVBS	1	Volketswil
1	2	(Fédération Suisse de Sport Handicap FSSH)		
2	4	Schweizerischer Verband für Behindertensport SVBS		
2	4	(Fédération Suisse de Sport Handicap FSSH) (Federazione Svizzera Invalidi Sportivi FSIS)		
4	16	PLUSPORT Behindertensport Schweiz		
4	16	(PLUSPORT Sport Handicap Suisse) (PLUSPORT Sport Andicap Svizzera)		
16		<b>PiuSport Behindertensport Schweiz</b>		
16		(PiuSport Sport Handicap Suisse) (PiuSport Sport Andicap Svizzera) (PiuSport Sport Handicap Svizra)		

Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
2	Organe: Zentralvorstand von mindestens 10 Mitgliedern, Delegiertenversammlung, leitender Ausschuss, Ausbildungskommission, Zentralkurskommission, Wettkampfkommision und Kontrollstelle.	1		Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil
2	Organisation: Delegiertenversammlung, Zentralvorstand von 11 oder mehr Mitgliedern, Geschäftsausschuss, Revisionsstelle, Kommissionen und ständige Konferenzen mit Organfunktion und Geschäftsleitung.			
4	11 Organisation: Delegiertenversammlung, Zentralvorstand von mindestens 5 Mitgliedern, Kommissionen und ständige Konferenzen mit Organfunktion sowie Revisionsstelle.			
1	2 Mittel: Verein beschafft sich seine Mittel durch Mitglieder- und Abonnementsbeiträge, Sportfoto-Biträge, Beiträge der IV, Solidaritätsbeiträge der Verbände der nichtbehinderten Sportler, Zuwendungen und Ertrag der besonderen Aktionen.			
2	4 Mittel: Mitgliederbeiträge, gesetzliche und übrige öffentliche Mittel, Beiträge des Schweizerischen Landesverbandes für Sport, Ertrag aus Kursen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, Sammlungen, Sponsoring, Gönnerbeiträge und übrige Zuwendungen.			
4	Mittel: Mitgliederbeiträge, gesetzliche und übrige öffentliche Mittel, Beiträge des Schweizerischen Olympischen Verbandes, Ertrag aus Kursen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, Sammlungen, Sponsoring, Gönnerbeiträge und übrige Zuwendungen.			
1	16 Organisation: Delegiertenversammlung, Vorstand von mindestens 5 Mitgliedern, Kommissionen und ständige Konferenzen mit Organfunktion, Revisionsstelle.			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	2	Förderung des Sports der Behinderten und zwar sowohl der körperlich wie der geistig Behinderten. Die Erleichterung durch angemessene Leibesübungen soll die Behinderten beweglicher und kräftiger machen, ihnen Freude bereiten und ihre berufliche und gesellschaftliche Integration erleichtern. Der Behinderten-Sport soll dazu beitragen, die Anerkennung der Gleichberechtigung der Behinderten in der Öffentlichkeit zu erreichen. Die Statuten enthalten nähere Bestimmungen wie dieser Zweck erreicht werden kann.	16		Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil
2	4	Förderung des Sportes für Behinderte und Integration Behinderter durch den Sport; Ermöglichung einer sinnvollen sportlichen Betätigung Behinderter unter Einbezug der behindertenspezifischen Anforderungen und Gegebenheiten; Beitrag zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu erhöhtem Verständnis für behinderte Menschen in der Gesellschaft; Wahrnehmung der Interessen des schweizerischen Behindertensportnational und international vom Breitensport bis zum Hochleistungssport.			
4	16	Förderung des Sportes für Menschen mit einer Behinderung und Integration derselben durch den Sport; Ermöglichung einer sinnvollen sportlichen Betätigung für Menschen mit einer Behinderung unter Einbezug der behindertenspezifischen Anforderungen und Gegebenheiten; Beitrag zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu erhöhtem Verständnis für Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft; Wahrnehmung der Interessen des schweizerischen			

*Handwritten signature*



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-108.028.445	PluSport Behindertensport Schweiz	Volketswil
-----------------	-----------------------------------	------------

## Alle Eintragungen

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
16		<p>Behindertensport national und international vom Breitensport bis zum Hochleistungssport.</p> <p>Der Zweck von PluSport besteht in der Förderung des Sportes für Menschen mit einer Behinderung und in der Integration von Menschen mit einer Behinderung durch den Sport. Die Arbeit von PluSport soll Menschen mit einer Behinderung eine sinnvolle sportliche Betätigung ermöglichen, unter Einbezug der behindertenspezifischen Anforderungen und Gegebenheiten. PluSport trägt bei zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu einem erhöhten Verständnis für Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft. PluSport nimmt national und international die Interessen des schweizerischen Behindertensportes wahr, vom Breitensport über die Nachwuchsförderung bis zum Spitzensport.</p>			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	07.05.1977
			2	17.10.1992
			4	22.01.2000
			4	27.05.2000
			6	25.05.2002
			7	17.05.2003
			11	17.05.2008
			11	06.06.2009
			16	25.05.2013
			20	26.05.2018
			23	29.05.2021
			24	21.05.2022

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Auslassung)			(Auslassung)		13	41843	26.10.2009	211	30.10.2009	27 / 5319352
1	5401	14.03.1991	58	25.03.1991	1232	14	6751	11.02.2010	33	17.02.2010	29 / 5499128
2	22667	01.11.1993	221	12.11.1993	5949	15	41242	16.11.2011	226	21.11.2011	6425306
3	9245	05.05.1995	91	11.05.1995	2626	16	33127	17.10.2013	204	22.10.2013	1138675
4	21712	08.09.2000	179	14.09.2000	6293	17	40445	03.12.2014	237	08.12.2014	186490
5	1757	21.01.2002	17	25.01.2002	22 / 311658	18	35312	08.10.2015	198	13.10.2015	2423557
6	22898	16.09.2002	182	20.09.2002	16 / 649704	19	39815	08.11.2016	220	11.11.2016	3156825
7	27465	29.09.2003	190	03.10.2003	20 / 1198610	20	41208	15.11.2018	225	20.11.2018	1004501212
8	8142	17.03.2006	58	23.03.2006	23 / 3300748	21	43650	11.11.2019	221	14.11.2019	1004759010
9	10457	10.04.2006	74	18.04.2006	22 / 3336330	22	11202	15.03.2021	54	18.03.2021	1005126742
10	30426	09.11.2006	222	15.11.2006	21 / 3636858	23	12355	23.03.2022	61	28.03.2022	1005436354
11	37165	23.09.2009	188	29.09.2009	25 / 5268442	24	47947	02.12.2022	238	07.12.2022	1005621644
12	40781	19.10.2009	206	23.10.2009	24 / 5307942	25	38156	19.09.2023	184	22.09.2023	1005843303

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2	Zeller, Emil, von Appenzell, in Oberriet SG	P-des ZV	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Furrer, Jakob, von Zürich, in Zürich	ZS	Kollektivunterschrift zu zweien
2		3m	Bornoz, Marcel, von Genf, in Lancy	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2		3m	Giacolini, Lorenzo, von Monte Carasso, in Monte Carasso	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2		3	Spillmann, Ulrich, von Villnachern, in Riniken	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2		9	Weber, Jürg, von Olten, in Bassersdorf	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien

*Handwritten signature and initials*

# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

08.028.445

PluSport Behindertensport Schweiz

Volketswil

3

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	3	5	Bernoiz, Marcel, von Genf, in Lancy	Vizepräsident des Zentralvorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	3	5	Giacolini, Lorenzo, von Monte Garasso, in Monte Garasso	Vizepräsident des Zentralvorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	3	11	Lohr, Christian, von Kreuzlingen, in Kreuzlingen	Präsident des Zentralvorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	5	8	Hofstetter, Werner, von Stein AR, in Posieux	Vizepräsident des Zentralvorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	8	11m	Meystre, Kannarath, von Correvon, in Zollikofen	Vizepräsident des Zentralvorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	9	10	Bridger, Simon, britischer Staatsangehöriger, in Thalwil	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	10	13	Frieder, Albert, von Wyssachen, in Wil SG	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	15	Meystre, Kannarath, von Correvon, in Zollikofen	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	16	Winter, Ursula, von Kaisten, in Pfaffnau	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	16	Gantieni, Jean-Claude, von Andeer, in Chur	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	18	Bolliger, Max, von Schmiedrued, in Bottighofen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	11	18	Eastus, Franziska, von Nidau, in Bern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	11	17	Lieberherr, Johannes, von Nessler-Krummenau, in Dozwil	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	11	19	Hartmann, Hanspeter, von Klosters-Serneus, in Klosters-Serneus	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	11	16m	Meier, Josef, von Baden und Wettingen, in Wettingen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	12	14m	Will, René, von Oberengstringen, in Feuerthalen	stellvertretender Geschäftsleiter	Kollektivunterschrift zu zweien
	14	22m	Will, René, von Oberengstringen, in Feuerthalen	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	15	21	Keller, Peter, von Lindau und Pfungen, in Lindau	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	16	19	Meier, Josef, von Baden und Wettingen, in Wettingen	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	16	23	Pfisterer, Markus, von Aarau, in Burgdorf	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	16	19m	Schlüssel, Erwin, von Luzern, in Ennetbürgen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	17	20m	Gerber, Markus, von Schangnau, in Bütigen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	17	25	Keller, Annemarie, von Wald ZH, in Altnau	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	18		Sunitsch, Markus, von Wädenswil, in Horgen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	19	24	Schlüssel, Erwin, von Luzern, in Ennetbürgen	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	19	24m	Frei-Boo, Reto, von Hofstetten ZH, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	19		Kloimstein, Johanna, von Opfikon, in Opfikon	stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
	20	21m	Gerber, Markus, von Schangnau, in Bütigen	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	20	24m	Lichtsteiner, Hans-Georg, von Rothenburg, in Düringen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich



CHE-108.028.445	PluSport Behindertensport Schweiz	Volketswil	4
-----------------	-----------------------------------	------------	---

## Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	21		Gerber, Markus, von Schangnau, in Bütigen	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	22	25	Will, René, von Oberengstringen, in Trüllikon	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	24		Frei Boo, Reto, von Hofstetten (ZH), in Winterthur	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	24		Lichtsteiner, Hans Georg, von Rothenburg, in Zofingen	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
24			Christen, Tiziano, von Andermatt, in Bellinzona	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
24			Conti, Stéphanie, von Onsernone, in Le Mont-sur-Lausanne	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
24			Fasel, Karin, von Bösing, in Brünisried	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
24			Grimaldi, Selma, von Waldkirch, in La Sarraz	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
24			KPMG AG (CHE-106.084.881), in Zürich	Revisionsstelle	
25			Meier, Rainer, von Wölflinswil, in Küttigen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
25			Bär, Christoph, von Russikon, in Küsnacht (ZH)	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 22.09.2023

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig seit 14.03.1991 gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.



*Handwritten signature:* Lindesjer

# ZERTIFIKAT

Der Verein **PluSport Behindertensport Schweiz**, Volketswil,  
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels  
vom 1.1.2020 bis 31.12.2024.



Stiftung Zewo

Kurt Grüter  
Präsident

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

08 12



# ZEWO

EINGEGANGEN 19. April 2022

PluSport Behindertensport Schweiz  
René Will  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil

Datum 14. April 2022  
Kontakt Joël Reber, reber@zewo.ch, 044 366 99 52  
Thema Auflagen erfüllt

Sehr geehrter Herr Will

**Herzliche Gratulation.** Der Verein PluSport Behindertensport Schweiz erhält das neue Zewo-Zertifikat. Es ist bis am **31.12.2024** gültig.

Sie haben mit der Jahresrechnung dokumentiert, dass Sie die Auflagen aus der letzten Rezertifizierung innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt haben. Ihre Organisation erfüllt die geprüften Standards wieder vollständig.

Das Zewo-Gütesiegel bescheinigt, dass der Verein PluSport Behindertensport Schweiz Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. Indem Sie sich an die Standards halten, stärken Sie das Vertrauen in Ihre Organisation und in den gemeinnützigen Sektor. Danke, dass Sie dazu beitragen, die Spendenfreude in der Schweiz zu erhalten.

Zeigen Sie, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. **Bilden Sie das Zewo-Gütesiegel konsequent ab.** Praktische Vorlagen finden auf [zewo.ch/de/ihr-spendenverstaerker](http://zewo.ch/de/ihr-spendenverstaerker). Unser Newsletter hält Sie rund um die Zewo-Standards auf dem Laufenden. Verpassen Sie keine Neuigkeiten und folgen Sie uns auf Twitter und LinkedIn.

Freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

  
Joël Reber  
Gütesiegelbereich

**PS: Nutzen Sie die attraktiven Zewo-Rabatte und exklusive Angebote für zertifizierte Organisationen. Eine Übersicht finden Sie auf [zewo.ch](http://zewo.ch)**

In der Belage  
- Zertifikat

  
8/5





# ZEWO

PluSport Behindertensport Schweiz  
Vorstand  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil

Datum 7. September 2020  
Kontakt Joël Reber, reber@zewo.ch, 044 366 99 52  
Thema Zewo-Gütesiegel unter Auflagen erneuert

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein PluSport Behindertensport Schweiz hat das Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen. Ihre Organisation erfüllt 92% der geprüften Kriterien im Wesentlichen. In einzelnen Punkten hält Ihre Organisation die Zewo-Standards nicht mehr vollständig ein. Die Zewo erneuert das Gütesiegel deshalb unter Auflagen.

In der Beilage sehen Sie, was bis wann zu tun ist. Zudem zeigen ein paar Empfehlungen, wo weitere Verbesserungen möglich sind. Wir haben die Punkte am Besuch mit Herrn Will und Frau Kloimstein besprochen. Bitte belegen Sie uns innerhalb der gesetzten Fristen, dass Sie die verlangten Massnahmen umgesetzt haben. Sie erhalten dann das neue Zewo-Zertifikat. Es ist bis am 31. Dezember 2024 gültig.

Das Zewo-Gütesiegel bescheinigt, dass der Verein PluSport Behindertensport Schweiz Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. Indem Sie sich an die Standards halten, stärken Sie das Vertrauen in Ihre Organisation und in den gemeinnützigen Sektor. Danke, dass Sie dazu beitragen, die Spendenfreude in der Schweiz zu erhalten.

Zeigen Sie, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. Bilden Sie das Zewo-Gütesiegel mit Claim konsequent ab: auf Sammlungsaufrufen, Inseraten, Plakaten, TV-Spots, Websites, Bannern, Newslettern und Publikationen. So vermitteln Sie ein sicheres Gefühl beim Spenden und unterstützen die Spendenfreude. Praktische Vorlagen finden auf [www.zewo.ch/slogan](http://www.zewo.ch/slogan). Unser Newsletter hält Sie rund um die Zewo-Standards auf dem Laufenden.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Martina Ziegler  
Geschäftsleiterin

  
Joël Reber  
Gütesiegelbereich





# ZEW

## Prüfergebnis für den Verein PluSport Behindertensport Schweiz

Datum: 7. September 2020  
Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre unter Auflagen



92% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

### Auflagen

Sie halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

#### Auflage 1 Interessenbindungen



##### Standard 5 Absatz 2

Mitglieder des obersten Leitungsorgans legen ihre für die Tätigkeit der Organisation relevanten Interessenbindungen im Jahresbericht oder auf der Webseite der Organisation offen.

**Beurteilung** Für die Zewo relevante Interessenbindungen können folgende Tätigkeiten sein:

- Beruf/Position sofern ein Bezug zur Tätigkeit der Organisation besteht
- Ämter in anderen (Non-Profit) Organisationen
- Ämter in nahestehenden Organisationen/Firmen
- Politische Tätigkeit

Die Zewo hat festgestellt, dass vereinzelte Vorstandsmitglieder auch in anderen NPO oder nahestehenden Organisationen aktiv sind. Beispielsweise ist Markus Pfisterer Vorstandsmitglied bei Swiss Paralympic, Markus Sunitsch Vorstandsmitglied bei Swisshandicap FV oder Hans Lichtsteiner Stiftungsratsmitglied bei cerebral. Solche und allfällige weitere relevante Interessenbindungen gilt es künftig offenzulegen. Es wurde von PluSport bestätigt, dass die relevanten Interessenbindungen künftig offengelegt werden.

**Auflage** Definieren Sie intern, was relevante Interessenbindungen sind und wie sie erhoben werden. Prüfen Sie regelmässig, ob Ihre Vorstandsmitglieder über relevante Interessenbindungen verfügen und legen Sie diese im Jahresbericht oder auf der Webseite offen.

**Frist** 31. Dezember 2020

*Handwritten signature and initials:*  
Cau

## Auflage 2

### Geschäftsleitervergütung



#### Standard 8 Absatz 5

Für Angestellte und für die Geschäftsleitung gilt: Die Vergütungen sind den Anforderungen, der Qualifikation, der Verantwortung und der Arbeitsleistung angemessen. Die Löhne für die Mitglieder der Geschäftsleitung orientieren sich zudem an den Ansätzen in anderen, ähnlichen gemeinnützigen Organisationen.

**Beurteilung** Die Vergütung des Geschäftsleiters ist im Vergleich zur letzten Zewo-Rezertifizierung um knapp CHF 50'000 angestiegen. Gemäss dem Zewo-Lohnrechner weicht die Geschäftsleitervergütung klar vom erwarteten Bruttojahresgehalt ab. Diese Berechnung basiert auf den Erkenntnissen der Zewo-Vergütungsstudie, den Zahlen der Jahresrechnung 2019 sowie den Angaben im Fragebogen.

**Auflage** Passen Sie die Geschäftsleitervergütung gemäss separater Absprache an. Gerne stehen wir dem Präsidenten von PluSport für eine entsprechende Besprechung zur Verfügung.

**Frist** 31. Dezember 2020

## Auflage 3

### Zweckgebundene und freie Zuwendungen



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 13

Bei den erhaltenen Zuwendungen sind zweckgebundene Zuwendungen und freie Zuwendungen entweder in der Betriebsrechnung zu unterscheiden oder im Anhang gesondert auszuweisen.

**Beurteilung** In der Jahresrechnung 2019 ist weder aus der Betriebsrechnung noch aus den Angaben im Anhang ersichtlich, welche Zuwendungen frei und welche zweckgebunden eingingen. Es wurde erläutert, dass PluSport diese Zahlen vorliegen und diese Trennung künftig implementiert werden kann.

**Auflage** Weisen Sie in der Betriebsrechnung oder im Anhang aus, welche Einnahmen frei und welche zweckgebunden waren.

**Frist** Jahresrechnung 2020 / 30. Juni 2021

## Auflage 4

## Jahresergebnis



### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 12

Die Betriebsrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren wird mindestens wie folgt gegliedert:

Erhaltene Zuwendungen (z.B. Spenden, Legate, Gönnerbeiträge)

Beiträge der öffentlichen Hand

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Projekt- oder Dienstleistungsaufwand

Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Administrativer Aufwand

= Betriebsergebnis

Finanzergebnis

Betriebsfremdes Ergebnis

Ausserordentliches Ergebnis

= Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals

Veränderung des Fondskapitals

= Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)

**Beurteilung** Die Zuweisungen ins Organisationskapital haben nach Swiss GAAP FER 21 nach dem Jahresergebnis zu erfolgen. In der Jahresrechnung 2019 werden "Zuweisung an freies Kapital/Entnahme aus freiem Kapital" allerdings bereits vor dem Jahresergebnis getätigt. Die Zuweisungen/Entnahmen ins "erarbeitete freie Kapital" erfolgen wiederum Swiss GAAP FER 21-konform nach dem Jahresergebnis. Dadurch ist das ausgewiesene Jahresergebnis nicht aussagekräftig.

**Auflage** Weisen Sie in der Betriebsrechnung die Veränderungen im Organisationskapital erst nach dem Jahresergebnis aus.

**Frist** Jahresrechnung 2020 / 30. Juni 2021

## Auflage 5

## Geschäftsleitung mit mehreren Personen



### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24

Im Anhang offenzulegen sind:

– Gesamtbetrag aller Vergütungen, die an Mitglieder des obersten Leitungsorgans (z.B. Vorstand, Stiftungsrat) ausgerichtet worden sind;

– Gesamtbetrag aller Vergütungen, die an Personen ausgerichtet worden sind, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung).

**Beurteilung** Im Anhang der Jahresrechnung 2019 wurde vermerkt, dass bei PluSport lediglich eine Person mit der Geschäftsführung betraut ist und deshalb auf eine Offenlegung der Vergütung verzichtet wird. Gemäss den Angaben im Jahresbericht und auf der Webseite wurde die Geschäftsleitung unterdessen auf drei Personen erweitert, weshalb künftig der Gesamtbetrag der Vergütungen an die Geschäftsleitung offengelegt werden muss.

**Auflage** Legen Sie die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Anhang der Jahresrechnung offen.

**Frist** Jahresrechnung 2020 / 30. Juni 2021



**Standard 13 Absatz 2**

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

**Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22**

Folgende Angaben sind im Anhang gesondert offenzulegen, sofern sie nicht in der Betriebsrechnung ausgewiesen sind:

- administrativer Aufwand (inkl. Personalaufwand);
- Fundraising- und allg. Werbeaufwand (inkl. Personalaufwand);
- angewendete Methode zur Berechnung des administrativen Aufwands so wie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwands.

**Standard 13 Absatz 3**

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.



**Standard 9 Absatz 2**

Der Anteil für Projekte und Dienstleistungen am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt mindestens 65%. Das heisst, der Anteil für die Administration und die Mittelbeschaffung beträgt max. 35%.

**Standard 9 Absatz 3**

Der Anteil für Fundraising und Werbung am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt maximal 25%.

**Beurteilung** Die Höhe des gesamten administrativen Aufwands sowie des Fundraisingaufwands werden in der Jahresrechnung 2019 offengelegt und zum Fundraisingaufwand werden im Anhang der Jahresrechnung Erläuterungen gemacht. Die Zewo-Methode wird jedoch nicht als Methode zur Berechnung der Kostenstruktur ausgewiesen. Die Zewo behält sich vor, die Grenzwerte nach Anwendung der Zewo-Methode erneut zu überprüfen. Nach der aktuellen Berechnungsmethode liegt der Anteil des gesamten administrativen Aufwands mit 32.5% nur knapp unter dem Grenzwert von 35%. Gemäss den Informationen unter 4.6 und 4.7 im Anhang der Jahresrechnung 2019 geht die Zewo aber von einer Zuordnung aus, die den Vorgaben der Zewo-Methode entspricht. Da die Revisionsstelle von PluSport die Einhaltung der Vorschriften der Zewo bestätigte, wurde von Seiten PluSport Erstaunen ausgedrückt, dass dies von der Revisionsstelle nicht gerügt wurde. Per 1. Januar 2016 wurden sowohl die neuen Zewo-Standards als auch das neue Swiss GAAP FER 21 in Kraft gesetzt. Bis dahin war die Anwendung der Zewo-Methode fakultativ. Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung von Swiss GAAP FER, wie dies vom Zewo-Standard 13 verlangt wird. Wird die Zewo-Methode als angewandte Methode zur Berechnung der Kostenstruktur ausgewiesen, muss die Revisionsstelle auch deren Einhaltung prüfen.

**Auflage** Wenden Sie die Zewo-Methode an und weisen Sie diese im Anhang Ihrer Jahresrechnung aus.  
**Frist** Jahresrechnung 2020 / 30. Juni 2021

4/8  
 S. Pan

**Auflage 7**



### **Anlagereglement**

**Standard 15 Absatz 3**  
Im Anlagereglement berücksichtigt die Organisation die Risikofähigkeit und die Liquiditätsbedürfnisse der Organisation, die Ertragsziele ihrer Finanzanlagen sowie den Zweck der Organisation. Sie beachtet im Reglement zudem soziale und ökologische Aspekte sowie Kriterien zur guten Unternehmensführung (Governance).

#### **Beurteilung**

Im Anlagereglement von PlusSport sind keine Kriterien zu sozialen und ökologischen Aspekten sowie zur guten Unternehmensführung verankert. PlusSport wird dieses Thema in der zuständigen Kommission aufnehmen. In der Ausgestaltung der Kriterien ist PlusSport frei, aber es muss eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der Finanzkommission stattfinden. Der Ausschluss von Bereichen, in welche nicht investiert werden soll, reicht aus (bspw. Tabak-/Alkoholindustrie). Weitere Informationen, wie Ausschluss- oder ESG-Kriterien in die Anlagestrategie eingebaut werden können, sind unter folgendem Link zu finden: <https://zewo.ch/de/muster-anlagereglement/>

**Auflage**

**Frist**

Halten Sie Kriterien in Ihrem Anlagereglement fest, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Definieren Sie beispielsweise Ausschlusskriterien, um nachhaltige Anlagen im Sinne Ihres Organisationszwecks zu halten und ergänzen Sie Ihr Anlagereglement entsprechend.  
31. Dezember 2020

*Handwritten signature*  
5/18 *Car*

## Empfehlungen

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

### Empfehlung 1 Fundraisingeffizienz



#### Standard 9 Absatz 1

Die Organisation setzt ihre Mittel effizient für ihren Zweck und die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung ein.

#### Standard 2 Absatz 2 Littera f)

**Leistungsfähigkeit:** Gemeinnützige Organisationen handeln effizient, wirkungsorientiert und nachhaltig. Sie setzen die ihnen anvertrauten Mittel zweckbestimmt ein und gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.

**Beurteilung** Gemäss den Werten der Jahresrechnung 2018 wurden für einen Spenderfranken 46 Rappen fürs Fundraising ausgegeben. 2019 waren es 48 Rappen. Gemäss der Zewo-Kostenstudie 2015 (die Studie wird dieses Jahr erneut durchgeführt) betrug die durchschnittliche Fundraisingeffizienz bei Zewo-zertifizierten Hilfswerken im Jahr 2013 21.2 Rappen. Bei Organisationen im Tätigkeitsbereich Gesundheit Inland waren es 22 Rappen und bei Organisationen im Tätigkeitsbereich Soziales Inland 27 Rappen. Somit liegt der Fundraisingeffizienz-Wert von PluSport deutlich über den Durchschnittswerten. Gemäss der Vereinbarung mit dem Fundraisingpartner Metatop AG liegen die 48% Fundraisingeffizienz innerhalb des Zielbereichs. Bei der letzten Rezertifizierung vor fünf Jahren lag der Wert bei 45% und bereits damals wurde empfohlen, eine Verbesserung der Effizienz anzustreben. Die Werte sind jedoch im selben Bereich geblieben. Es wurde erläutert, dass sich PluSport der hohen Kosten bewusst ist und die Kosten gerne senken würde, das Engagieren einer externen Fundraisingagentur jedoch kostspielig sei. Unabhängig davon, ob die Kampagnen intern oder extern geplant und durchgeführt werden, erachtet die Zewo einen Zielbereich von 56% als deutlich zu hoch. PluSport hat auf die Beurteilung der Zewo ausführlich Stellung genommen. PluSport hat sich in der Vergangenheit regelmässig mit diesem Thema befasst und auch externe Experten beauftragt, wie die Fundraisingkosten eingespart werden könnten, haben jedoch bisher kein Rezept gefunden, das eine Kostensenkung ermöglicht. Es wurde zudem erläutert, dass vom Fundraising des Verbands auch die Mitglieder-Sportclubs profitieren, da diese praktisch keine Fundraisingausgaben hätten. Berücksichtigt man die Spendeneinnahmen der Mitgliederclubs, die gemäss den Angaben von PluSport im Jahr 2019 gesamthaft CHF 1'707'664 betragen, so verbesserte sich die Fundraisingeffizienz von 48% auf 38%. Doch selbst wenn man diese Leistungen zugunsten der Mitgliederclubs miteinbezieht, sind die Fundraisingausgaben im Verhältnis zu den Spendeneinnahmen immer noch vergleichsweise hoch.

**Empfehlung** Treffen Sie Massnahmen, die eine Verbesserung der Fundraisingeffizienz ermöglichen.

### Empfehlung 2 Gesamter administrativer Aufwand



#### Standard 9 Absatz 2

Der Anteil für Projekte und Dienstleistungen am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt mindestens 65%. Das heisst, der Anteil für die Administration und die Mittelbeschaffung beträgt max. 35%.

#### Standard 9 Absatz 3

Der Anteil für Fundraising und Werbung am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt maximal 25%.

**Beurteilung** Gemäss Jahresrechnung 2019 betrug der Anteil des gesamten administrativen Aufwands am Gesamtaufwand 32.5% und der Anteil Fundraisingaufwand am Gesamtaufwand 19.5%. Somit liegen beide Werte nur knapp unter den relevanten Grenzwerten von 35% bzw. 25%. PluSport ist sich bewusst, dass das externe Fundraising kostspielig ist und ist bestrebt, die Kosten in diesem Bereich zu senken.

**Empfehlung** Sorgen Sie dafür, dass die Grenzwerte für den gesamten administrativen Aufwand sowie den Fundraisingaufwand stets unterschritten werden. Befassen Sie sich regelmässig mit der Entwicklung Ihrer Kostenstruktur und leiten Sie Massnahmen zur Senkung des administrativen Aufwands und des Fundraisingaufwands ein.

### Empfehlung 3 Fondskapital/Organisationskapital



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 8

Mittel, die einem von Dritten bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck unterliegen, sind als zweckgebundene Fonds im Fondskapital auszuweisen.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 9

Mittel ohne Verwendungsbeschränkung durch Dritte oder mit von der Organisation selbst auferlegten Verwendungszwecken sind im Organisationskapital auszuweisen.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 10

Das Organisationskapital gliedert sich in Grundkapital, gebundenes Kapital und freies Kapital.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 33

Ein zweckgebundener Fonds entsteht entweder aus einer expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch den Zuwender implizieren. Eine solche Zweckbindung besteht namentlich für Mittel, die aus einer Sammelaktion für einen spezifischen Zweck stammen. Wenn Gesetz und Reglement nichts anderes regeln, unterliegen Ergebnisse aus Anlagen von zweckgebundenen Fonds grundsätzlich der gleichen Bindung wie die entsprechenden Zuwendungen.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 35

Mittel, welchen die Organisation selbst einen Verwendungszweck auferlegt, sind als gebundenes Kapital innerhalb des Organisationskapitals auszuweisen.

**Beurteilung** In der Jahresrechnung 2019 entspricht das "erarbeitete freie Kapital" dem "freien Kapital" und das "freie Kapital" dem "gebundenen Kapital" nach Swiss GAAP FER 21. Weiter heisst es im Fondsreglement Material/Prothesen unter 3.4 "Der Fonds wird durch zweckgebundene Spenden Externer und/oder Beiträge von PluSport geäufnet". Wenn PluSport einen Fonds selber äufnet, so ist dieser dem gebundenen Kapital des Organisationskapitals zuzuweisen. In den letzten vier Jahren wurde in der Praxis keinem Fonds freie Mittel zugeführt. Im Fondsreglement sollte dies jedoch noch angepasst werden. Einzig dem Fonds FR-Partizipation Sportclubs wurden nicht durch Dritte bestimmte Mittel zugewiesen, allerdings wird die Höhe der Zuweisung gemäss dem Fondsreglement durch die Delegiertenversammlung bestimmt, womit dies ein Spezialfall ist. Ein entsprechender Vermerk bei der Rechnung über die Veränderung des Kapitals wäre deshalb hilfreich.

**Empfehlung** Unterscheiden Sie im Organisationskapital zwischen freiem und gebundenem Kapital. Weisen Sie ausschliesslich Spenden und Beiträge dem Fondskapital zu, die durch Dritte zweckgebunden wurden. Weisen Sie Mittel, denen durch PluSport selbst ein Verwendungszweck auferlegt wurde, dem gebundenen Kapital innerhalb des Organisationskapitals zu. Weisen Sie daraufhin, dass der Fonds FR-Partizipation Sportclubs im Fondskapital geführt wird, da die Delegiertenversammlung die Beiträge verabschiedet.

### Empfehlung 4 Wirkungsorientierung



#### Standard 10 Absatz 1

Die Organisation handelt wirkungsorientiert.

#### Standard 10 Absatz 4

Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

**Beurteilung** Im Rahmen der Rezertifizierung haben wir die Wirkungsorientierung Ihrer Organisation eingeschätzt (vgl. Beilage). Die Einschätzung basiert auf den Informationen des Fragebogens, den eingereichten Unterlagen sowie der Gesprächstermine im Rahmen der Rezertifizierung.

**Empfehlung** Überprüfen Sie unsere Einschätzung in der Beilage und nutzen Sie unsere Empfehlungen zur Stärkung der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation.

*John*  
*33*  
*Can*



## Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 7. September 2020



Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin



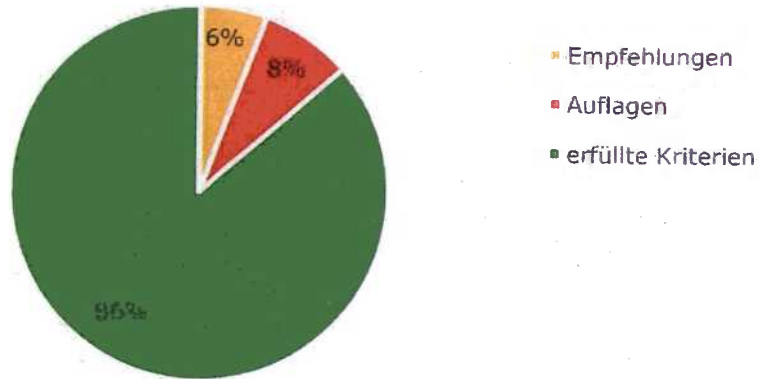
Joël Reber  
Gütesiegelbereich



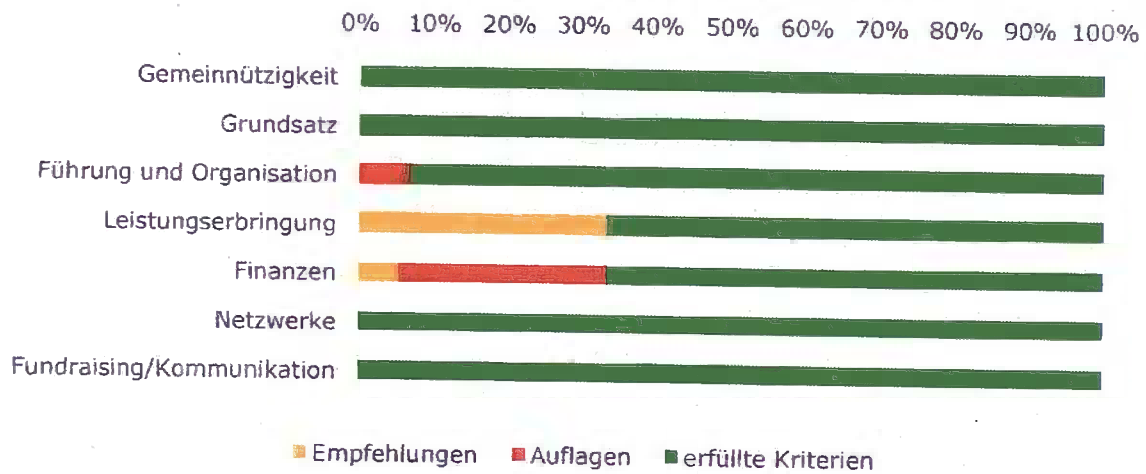
Christof Bättig  
Zertifizierungsausschuss

# Umsetzung der Zewo-Standards

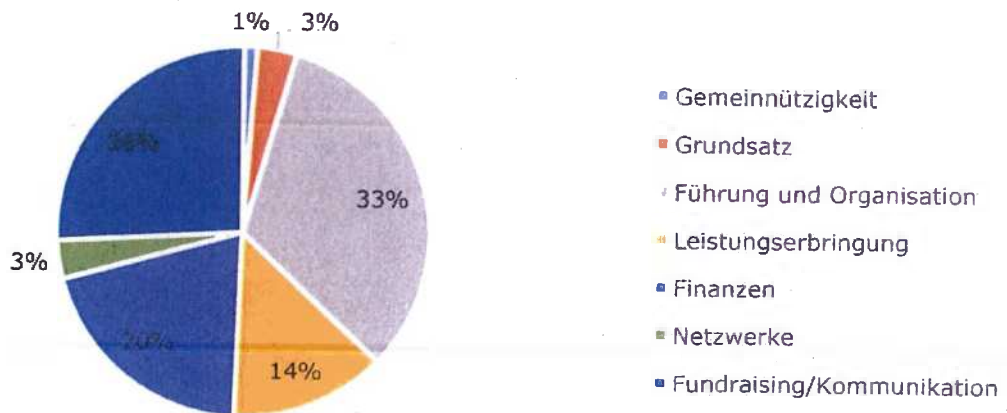
## Auswertung über alle Standards



## Übersicht über die Bereiche



## Schwerpunkt der Prüfung



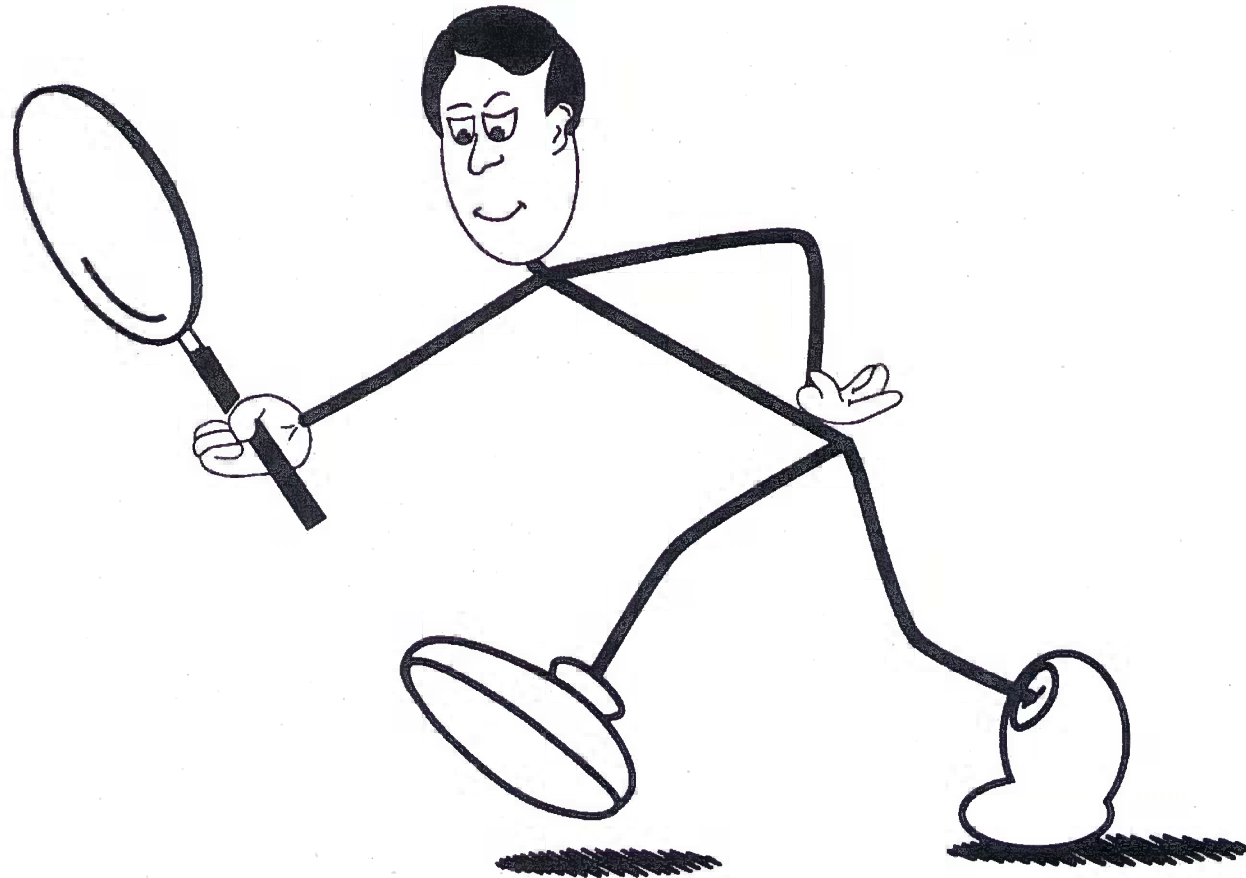
*Handwritten signature*

ZEWO REZERTIFIZIERUNG

# Einschätzung der Wirkungsorientierung 2019

Organisation: PluSport Behindertensport Schweiz

*Handwritten signature in blue ink, possibly reading "Quero" or similar.*



Prof. 3  
Cau

# Wirkungsorientiertes Handeln



Sie orientiert sich beim Planen und Durchführen ihrer Aktivität an der angestrebten Wirkung.

Eine Non-Profit-Organisation setzt ihre Spenden im Sinne des gemeinnützigen Organisationszwecks wirkungsorientiert ein.

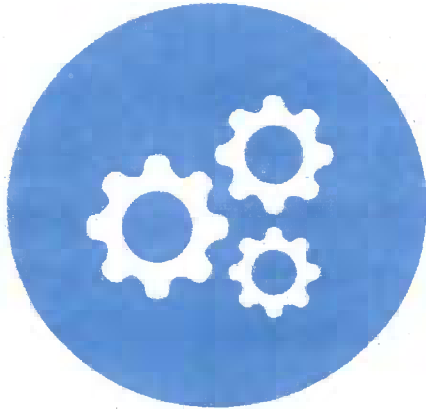
Sie weiss, was sie mit ihren Aktivitäten bei der Zielgruppe verändern will und hat Wirkungsziele formuliert.

Sie setzt sich regelmässig damit auseinander, ob sie mit ihren Aktivitäten ihre beabsichtigten Wirkungen erzielt und berichtet darüber.

Sie lernt aus ihren Erfahrungen und nutzt sie, um ihr organisatorisches Verhalten zu verbessern.

# Weshalb ist Wirkungsorientierung bei gemeinnützigen Non-Profit-Organisationen wichtig?

SR  
Per Cam



## Erkenntnisse gewinnen

Gemeinnützige Non-Profit-Organisationen entscheiden sich für bestimmte Aktivitäten und Tätigkeiten. Ein wirkungsorientiertes Vorgehen hilft einer Organisation intern Wissen aufzubauen, um fundierte Entscheidungen zu treffen.



## Erwartungen erfüllen

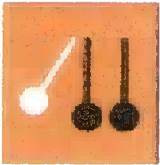
Für Spenderinnen und Spender ist es in der Regel schwierig, den wirkungsvollen Mitteleinsatz direkt zu überprüfen. Gegenüber einer begünstigten Organisation besteht jedoch die Erwartungshaltung, dass sie diese Mittel wirkungsvoll einsetzt.



## Eigenverantwortung wahrnehmen

Eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation hat in ihren Statuten oder in ihrer Stiftungsurkunde einen Zweck verankert. Das Handeln einer wirkungsorientierten Organisation zielt darauf ab, den gesetzten Zweck zu erfüllen oder einen Beitrag dazu zu leisten.

# Was verlangt die Zewo in Bezug auf die Wirkungsorientierung?



## Standard 10: Wirkung

1. Die Organisation handelt wirkungsorientiert.
2. Die Organisation setzt sich laufend mit der Wirkung ihrer Kerntätigkeit auseinander. Sie definiert dazu Ziele. Diese werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten sind klar.
3. Zur Überprüfung des wirkungsorientierten Handelns dienen folgende Fragestellungen:
  - Was wollen wir als Organisation erreichen?
  - Mit welchen Strategien wollen wir diese Ziele erreichen?
  - Welche Mittel und Fähigkeiten haben wir, um diese Strategien umzusetzen?
  - Wie wissen wir, ob wir Fortschritte machen?
  - Was haben wir bisher erreicht und was noch nicht
4. Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

*Handwritten notes in purple ink:*  
Zewo  
Caw

es r  
Pau Cam

# Ihre Angaben im Fragebogen zur Rezertifizierung

**So haben Sie die Frage zur Wirkungsorientierung beantwortet**

**Haben Sie als Organisation schriftlich festgehalten, welche Wirkungen Sie mit Ihrer Ja Arbeit erzielen wollen?**

**In welchem Dokument / in welchen Dokumenten?**

Statuten und Leitbild

**Wie überprüfen Sie, ob Sie in Bezug auf Ihre Wirkungsziele Fortschritte machen?**

Für die Angebote der Unterorganisationen bestehen qualitative Vorgaben seitens Dachorganisation. Die Überprüfung der Qualität in Dachorganisation-Kursen erfolgt mittels Kursbesuchen sowie Kunden- und Leiterbefragungen. Ein weiteres Indiz ist die Kursauslastung. Reporting.

**Wer ist dafür verantwortlich?**

Verantwortliche Bereiche der Dachorganisation (Bereichsleiter, Kursleiter, etc.)

**Wo berichten Sie über die Wirkung Ihrer Organisation?**

Informationen via Webseite und Newsletter und an Veranstaltungen vor Ort.  
Jährlicher Leistungsbericht (Broschüre) an alle Mitglieder, wichtige Geldgeber, Partnerorganisationen und weitere Stakeholder.

*Handwritten signature/initials in the top right corner.*

# Analyse der Wirkungsorientierung

## Einschätzung einzelner Aspekte der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation

	Einschätzung	Unsere Empfehlung
Sie setzen sich laufend mit der Wirkung Ihrer Kerntätigkeit auseinander.	★★★	Wir empfehlen Ihnen, eine noch bewusstere Auseinandersetzung mit der Wirkung Ihrer Kerntätigkeiten anzustreben.
Sie integrieren das Thema Wirkung in die öffentliche Berichterstattung.	★★★	Wir empfehlen Ihnen, eine noch ausführlichere Berichterstattung über die Wirkung Ihrer Kerntätigkeiten anzustreben.
Sie haben klar definierte Zielgruppen.	★★★★	Keine Empfehlung, Sie haben Ihre Zielgruppe klar definiert.
Sie haben schriftliche Wirkungsziele definiert.	★★★	Wir empfehlen Ihnen, Wirkungsziele inkl. Indikatoren für weitere bzw. einzelne Kerntätigkeiten zu definieren.
Sie überprüfen die Wirkungsziele regelmässig.	★★★	Wir empfehlen Ihnen, die Wirkungsziele regelmässig zu überprüfen.
Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.	★★★	Wir empfehlen Ihnen, die Verantwortlichkeiten beim wirkungsorientierten Vorgehen detaillierter zu definieren.

Bemerkung: Die Einschätzung reicht jeweils von einem bis zu vier Sterne. Je mehr Sterne vergeben werden, desto höher stufen wir den Reifegrad der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation im Sinne von Standard 10 ein.



## Analyse der Wirkungsorientierung

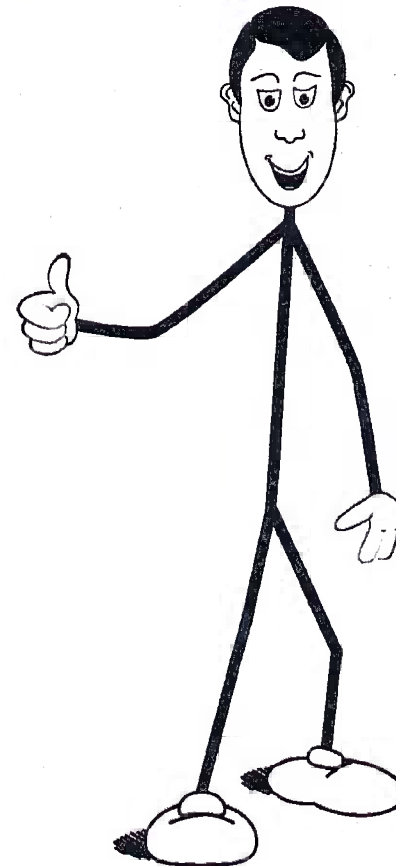
# Gesamteinschätzung der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation

Dr. R. C. Müller

	Einschätzung	Unsere Beurteilung
Wir haben ein gemeinsames Verständnis im Bereich der Wirkungsorientierung.	★★★	Ja. Unsere Begrifflichkeiten im Bereich Wirkungsorientierung sind Ihnen bekannt.
Sie handeln wirkungsorientiert.	★★★	Sie befassen sich mit der Wirkung Ihrer Tätigkeit. Wir empfehlen Ihnen, dies aber noch stärker zu gewichten.
<b>Gesamteindruck</b>	★★★	Überprüfen Sie die Wirkung Ihrer Tätigkeit auch weiterhin. Weiter so!
<b>Kommentar/Empfehlung</b>		
PluSport führt Wirkungsanalysen und Kundenbefragungen durch. Ein weiterer wichtiger Gradmesser ist für PluSport die Nachfrage des Angebots. Wir empfehlen Ihnen, hier vermehrt noch konkrete Ziele mit messbaren Indikatoren auszuarbeiten. Über die erbrachten Leistungen wird im Leistungsbericht zusammengefasst berichtet. Wir empfehlen Ihnen, hier vermehrt noch auf den Impact bei der Zielgruppe einzugehen.		

*Handwritten signature*

# Hilfsmittel für ein wirkungsorientiertes Vorgehen



Zewo-Leitfaden für Dienstleistungen und Projekte im Inland:  
[www.zewo.ch/de/wirkung-inland/](http://www.zewo.ch/de/wirkung-inland/)

Zewo-Leitfaden für Projekte und Programme in der Entwicklungszusammenarbeit:  
[www.zewo.ch/de/wirkungsmessung-in-der-entwicklungszusammenarbeit/](http://www.zewo.ch/de/wirkungsmessung-in-der-entwicklungszusammenarbeit/)



# ZEWO

PluSport Behindertensport Schweiz  
René Will  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil

## Rechnung 9847

RG-Datum 08.09.2020

Konditionen 30 Tage netto

MWST-Nr. CHE-109.281.337

Referenz Joël Reber

### Schlussrechnung Rezertifizierung

Position	Anzahl	Einheit	Preis MWST	Total
Akontozahlung Rezertifizierung	-1	EH	600.00 7.7% exkl.	-600.00
Grundpauschale Rezertifizierung	1	EH	300.00 7.7% exkl.	300.00
Prüfung der Organisation Rezertifizierung	51.25	Std.	150.00 7.7% exkl.	7'687.50

Total exklusive Mehrwertsteuer: CHF 7'387.50

7.7% exkl. 568.85

Total inklusive Mehrwertsteuer: CHF 7'956.35

Bitte benützen Sie zum Begleichen der Rechnung den beiliegenden Einzahlungsschein.  
Besten Dank und freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo



# ZEWO

Stiftung Zewo • Pfingstweidstrasse 10 • 8005 Zürich • T + 41 (0)44 366 99 55 • info@zewo.ch • Postkonto 87-464193-6 • MWST-Nr. CHE-109.281.337

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

### Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Stiftung Zewo  
Pfingstweidstrasse 10  
8005 Zürich

Konto / Compte / Conto  
CHF 01-81945-4

7956 . 35

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

00 00000 09300 00000 00000 98477

PluSport Behindertensport Schweiz  
René Will  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil

Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

### Einzahlung Giro

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Stiftung Zewo  
Pfingstweidstrasse 10  
8005 Zürich

Konto / Compte / Conto  
CHF 01-81945-4

7956 . 35

609

### Versement Virement

Keine Mitteilungen anbringen  
Pas de communications  
Non aggirngate comunicazioni

Referenz-Nr / N° de référence / N° di riferimento

00.00000 09300 00000 00000 98477

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

PluSport Behindertensport Schweiz  
René Will  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil

### Versamento Girata



Ropress 07.2018 1000

0100007956352>000000009300000000000098477+ 010819454>

442.05 030292 FISCHER

## → Vision

«Menschen mit Beeinträchtigung sind ein gleichwertiger und selbstbestimmter Teil unserer Gesellschaft. Die Sport-, Bewegungs- und Dienstleistungsangebote von PluSport fördern die Gleichwertigkeit und leisten einen wichtigen Beitrag hin zu einer inklusiven Gesellschaft.»

## → Leitbild

### Positionierung und Grundhaltung

PluSport ist der Dachverband und das anerkannte Kompetenzzentrum für den Behindertensport in der Schweiz. Wir fördern den Zugang zu einem vielfältigen Sport- und Bewegungsprogramm für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Unsere Mitglieder und Teilnehmenden haben das Recht und die Freiheit, selbstbestimmt und gleichwertig Sport zu treiben – sei es individuell oder gemeinsam im inklusiven, integrativen oder separativen Rahmen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Unser Umgang ist geprägt von Fairness und Respekt. Wir handeln nachhaltig und tragen Sorge zu Natur und Umwelt. Neuem stehen wir offen gegenüber, und wir entwickeln uns stetig weiter.

Der Verband ist Mitglied von Swiss Olympic, Co-Stifter von Swiss Paralympic, Stifter von Special Olympics Switzerland sowie Mitglied in diversen nationalen und internationalen Sportorganisationen. Wir bekennen uns zur Ethik-Charta von Swiss Olympic und vertreten die Interessen des Behindertensports in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

### Inklusion und Kooperation

Wir positionieren uns als gesamtschweizerisches Fachzentrum, als Ansprechpartner und Dienstleister für sämtliche Integrations- und Inklusionsbestrebungen sowie für alle Fragen zu Bewegung und Sport für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Wir vermitteln Fachexperten und offerieren individuelle Lösungen auf nationaler Ebene. Wir pflegen bestehende Partnerschaften und suchen aktiv geeignete Kooperationspartner.

### Angebot und Dienstleistung

Wir lancieren und fördern eine Vielfalt an attraktiven, bedarfsorientierten, trendigen Sport- und Bewegungsangeboten für alle – eine geschlossene Förderkette vom Nachwuchs über den Breiten- bis hin zum Spitzensport wird gewährleistet. Für unsere Anspruchsgruppen sind wir ein professioneller Dienstleister. Zusammen nutzen wir das Potential der Digitalisierung.

### Unsere Mitglieder

Wir stärken und unterstützen unsere Mitglieder. Unsere Angebote und Dienstleistungen schaffen die nötigen Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Sportbetrieb in allen Regionen der Schweiz – sei es inklusiv, integrativ oder separativ. Entscheidend sind die Bedürfnisse und Wünsche der Sportlerinnen und Sportler.

### Unsere Mitarbeitenden

Wir fördern und fordern Motivation und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden auf allen Stufen. Wir schaffen günstige Voraussetzungen, damit alle ihre Stärken einbringen und ihr Potential entwickeln können.

### Aus- und Weiterbildung

Wir gewährleisten eine professionelle Aus- und Weiterbildung für Leiter und Helfer. Ergänzend bieten wir individuelle Programme für unsere Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen an. Als Herausgeber von fachlich und didaktisch hochstehenden Lehrmitteln unterstreichen wir unsere Kompetenz in den Bereichen Sport, Bewegung, Behinderung und Inklusion.

### Finanzen

Wir sind als gemeinnützige Organisation auf finanzielle und ideelle Unterstützung angewiesen. Spenden, Legate, Stiftungsgelder, Sponsoring und Beiträge der öffentlichen Hand bilden die Basis dazu. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir sorgfältig ein. Mit modernen Controlling-Instrumenten sorgen wir für einen nachhaltigen und soliden Finanzhaushalt.

### Kommunikation und Information

Wir kommunizieren offen, transparent und möglichst barrierefrei. Wir nutzen neue und traditionelle Technologien und Kanäle, um unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit optimal zu erreichen.





Schweizer  
Paraplegiker  
Vereinigung

PluSport<sup>+</sup>

Behindertensport Schweiz  
Sport Handicap Suisse  
Sport Andicap Svizzera

procap sport

# Ihre Partner Sport & Handicap

Die drei grössten Verbände im Schweizer Behindertensport haben das gemeinsame Ziel, einen zeitgemässen und attraktiven Sport für Menschen mit Behinderung anzubieten.

PluSport, Procap Sport und der Rollstuhlsport pflegen unter sich sowie mit Vereinen und Verbänden des Nichtbehindertensportes als auch Schulen und Ausbildungsinstitutionen einen regen Austausch. Dabei ist die Förderung von Integration und Inklusion im und durch den Sport ein wichtiger Pfeiler.

## **PluSport Behindertensport Schweiz – [www.plusport.ch](http://www.plusport.ch)**

PluSport bietet für Menschen mit Behinderung angepasste Sportcamps, Sportangebote in regionalen Sportclubs sowie Schnuppertage in diversen Trendsportarten an. Ambitionierte Athletinnen und Athleten werden mit professionellen Trainings- und Wettkampfstrukturen unterstützt.

## **Procap Sport – [www.Procap-sport.ch](http://www.Procap-sport.ch)**

Procap Sport engagiert sich insbesondere im Bereich Breiten-, Freizeit- und Erlebnissport und organisiert spezielle Projekte und Angebote in der Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung.

## **Rollstuhlsport Schweiz – [www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch)**

Rollstuhlsport Schweiz als Abteilung der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung fördert gleichermassen den Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport für Menschen, welche ihren Sport im Rollstuhl oder in einem anderen Gerät sitzend ausüben.

## **Integration & Inklusion**

Wir beraten Sie gerne bei Fragen rund ums Thema Sport, Handicap und Integration und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

*Handwritten signature*  
*Handwritten signature*

Name DOWN: Plusport - Behindertensport Schweiz [BSV-Nr.: 4210]

**Anhang B**

**Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)**

**Hinweis:** Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

**Hauptzielgruppe der VN/UVN:** MmB, ihre Angehörigen, Bekannten sowie Betreuungspersonen

**Eingabefrist: 31.5.2023**

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden	DO-Entschä- digung
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN	
4210	Plusport Behindertensport Schweiz	2'747'412	nein	ZH	D	www.plusport.ch mailbox@plusport.ch	-	
4205	Swiss Deaf Sport SDS	184'400	nein	ZH	D	www.swissdeafsport.ch contact@swissdeafsport.ch	-	5'000
6015	Plusport Region Aarau	25'710	nein	AG	D	www.plusport-aarau.ch info@plusport-aarau.ch	-	1'286
6016	Behindertensport Region Brugg	29'750	nein	AG	D	www.behindertensport-region-brugg.ch	-	1'488
6017	Behinderten-Sportgruppe Fricktal	19'890	nein	AG	D	www.bsg-fricktal.ch	-	1'000
6018	Behinderten-Sportgruppe Wettingen	23'860	nein	AG	D	www.bsgwettingen.ch	-	1'193
6019	Behinderten-Sportclub Wohlen-Lenzburg	87'930	nein	AG	D	www.bscwl.ch/willkommen	-	4'397
6020	Plusport Behindertensport Zofingen	68'750	nein	AG	D	www.plusport-zofingen.ch	-	3'438
6021	Behinderten-Sportgruppe Region Zurzach	4'880	nein	AG	D	#NA	-	1'000
6022	Plusport Appenzell Innerrhoden	18'650	nein	AI	D	www.plusport-ai.ch	-	1'000
6023	Plusport Appenzeller Vorderland	24'810	nein	AR	D	www.plusport-vorderland.ch	-	1'241
6024	Plusport Behindertensport - Sektion Appenzeller Hinterland	12'810	nein	AR	D	www.plusport-hinterland.ch	-	1'000
6025	Plusport Appenzell Mittelland	20'050	nein	AR	D	www.plusport-mittelland.ch	-	1'003
6026	Plusport Behindertensport Basel	70'420	nein	BS	D	www.bs-basel.ch info@bs-basel.ch	-	3'521
6027	Plusport Bern Gruppen	89'060	nein	BE	D	www.plusportbern-gruppen.ch	-	4'453
6028	Plusport Behindertensport Biel-Seeland	67'570	nein	BE	D	www.plusport-biel.ch	-	3'379
6029	Sport-Handicap Fribourg	75'340	nein	FR	F	www.sh-fr.ch info@sh-fr.ch	-	3'767
6030	Plusport Sport handicap du sud Fribourgeois	7'750	nein	FR	F	www.plusport-sud-fribourgeois.ch info@plusport-sud-fribourgeois.ch	-	1'000
6031	Handisport - Genève	133'000	nein	GE	F	www.handisport-ge.ch secretariat@handisport-ge.ch	-	5'000
6032	Plusport Glarus	7'560	nein	GL	D	www.plusport-glarus.ch	-	1'000
6033	BTV Behindertensport Chur	73'640	nein	GR	D	www.btv-chur.ch	-	3'682
6034	Behindertensportclub Luzern	24'620	nein	LU	D	www.bsc-luzern.ch	-	1'231
6036	Plusport Behindertensport Sursee	62'190	nein	LU	D	www.plusport-sursee.ch info@plusport-sursee.ch	-	3'110
6037	Behinderten-Sportgruppe Horw	44'100	nein	LU	D	www.bsghorw.ch info@bsghorw.ch	-	2'205
6038	Plusport Nidwalden	14'520	nein	NW	D	www.plusport-nidwalden.ch/verein	-	1'000
6039	Behinderten-Sportgruppe Obwalden	16'900	nein	OW	D	www.behindertensport-obwalden.ch	-	1'000
6040	Plusport Behindertensport St. Gallen	31'290	nein	SG	D	www.plusport-sg.ch	-	1'565
6041	Behinderten-Sportgruppe des VGB Rorschach	24'940	nein	SG	D	www.vgb-rorschach.ch	-	1'247
6042	Plusport Behindertensport Rheintal	25'200	nein	SG	D	www.plusport-rheintal.ch info@plusport-rheintal.ch	-	1'260
6043	Behinderten-Sportverein Uzwil und Umgebung	26'500	nein	SG	D	www.bsvuzwil.ch	-	1'325
6045	Plusport Region Olten	15'830	nein	SO	D	www.plusport-olten.ch	-	1'000
6066	Plusport Behindertensport Solothurn	59'130	nein	SO	D	www.plusport-solothurn.ch	-	2'957
6067	Plusport Behindertensport Schwyz	18'380	nein	SZ	D	www.plusport-schwyz.ch	-	1'000
6068	Plusport Behindertensport Thurgau	34'000	nein	TG	D	www.plusport-tg.ch	-	1'700
6070	Plusport Behindertensport Amriswil	49'351	nein	TG	D	www.plusport-amriswil.ch	-	2'468
6071	Plusport Behindertensport Frauenfeld	17'060	nein	TG	D	www.plusport-tg.ch	-	1'000
6072	Plusport Behindertensport Kreuzlingen	11'960	nein	TG	D	www.plusport-tg.ch	-	1'000
6073	Plusport Behindertensport Romanshorn	11'410	nein	TG	D	www.plusport-tg.ch	-	1'000
6074	Plusport Behindertensport Weinfelden	29'530	nein	TG	D	www.plusport-weinfelden.ch	-	1'477
6075	Plusport Behindertensport Uri	22'800	nein	UR	D	www.plusport-uri.ch info@plusport-uri.ch	-	1'140
6076	AS Fair Play Sport Handicap Lausanne	136'640	nein	VD	F	www.as-fairplay.ch	-	5'000
6077	Plusport Sport Handicap Yverdon	14'370	nein	VD	F	www.plusport-yverdon.ch plusportyverdon@gmail.com	-	1'000
6080	ALOHA Sport - Riviera Chablais	12'830	nein	VD	F	www.aloha-sport.org	-	1'000
6081	Sport Handicap Martigny et environs	98'940	nein	VD	F	www.plusport-martigny.ch	-	4'947
6082	Plusport Sion	62'240	nein	VS	F	www.plusportsion.ch info@snsion.ch	-	3'112
6083	Sport Handicap Sierre	40'950	nein	VS	F	www.shsierre.ch shsierre@gmail.com	-	2'048
6084	Behindertensport Oberwallis BSOW	65'910	nein	VS	D	www.bsow.ch info@bsow.ch	-	3'296
6085	Plusport handicap Monthey Chablais	6'730	nein	VS	F	www.plusport-monthey.ch	-	1'000
6086	Plusport Behindertensport Amt & Limmattal	26'430	nein	ZH	D	www.plusport-amt-und-limmattal.ch	-	1'322
6087	Plusport Behindertensport Bezirk Horgen	15'490	nein	ZH	D	www.plusport-horgen.ch	-	1'000
6088	Plusport Zürsee	42'850	nein	ZH	D	www.plusport-zuersee.ch	-	2'143
6089	Plusport GLATTAL Behindertensport Opfikon Wallisellen	21'480	nein	ZH	D	www.plusport-glattal.ch	-	1'074
6090	Plusport Behindertensport Limmattal	15'090	nein	ZH	D	www.plusport-limmattal.ch	-	1'000



Name DO/VN: PluSport - Behindertensport Schweiz [BSV-Nr.: 4210]

**Anhang B**

**Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene UntervertragsnehmerInnen (VN und UVN)**

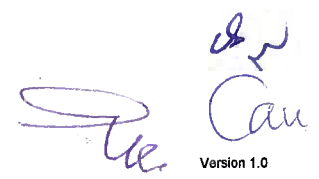
**Hinweis:** Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

**Hauptzielgruppe der VN/UVN:** MmB, ihre Angehörigen, Bekannten sowie Betreuungspersonen

**Eingabefrist: 31.5.2023**

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden	DO-Entschä- digung	
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN		
6091	PluSport Behindertensport Rümlang	12'390	nein	ZH	D	www.plusport-ruemlang.ch	-	1'000	
6092	Behinderten-Sportgruppe Zimmerberg	9'900	nein	ZH	D	www.bsgz.ch	-	1'000	
6093	Behinderten-Sportgruppe Zürcher Oberland	11'540	nein	ZH	D	www.bsgzo.ch/willkommen	-	1'000	
6094	PluSport Behindertensport Winterthur	46'000	nein	ZH	D	#NA	-	2'300	
6096	Behinderten-Sport Club Zürich BSCZ	84'148	nein	ZH	D	www.bsczuerich.ch	-	4'207	
6098	Behinderten-Sportgruppe Reinach	61'100	nein	BL	D	www.bsgreinach.ch	-	3'055	
6099	PluSport Konolfingen	27'500	nein	BE	D	#NA	-	1'375	
6110	PluSport Oberemmental	37'680	nein	BE	D	www.plusport-oberemmental.ch info@plusport-oberemmental.ch	-	1'884	
6111	BSV Thun	10'570	nein	BE	D	#NA	-	1'000	
6113	PluSport Schwimmen Frutigland	15'940	nein	BE	D	www.plusport-schwimmen-frutigland.ch	-	1'000	
6114	PluSport Simmental-Saanenland	6'330	nein	BE	D	www.plusport-simmental- saanenland.ch	-	1'000	
6115	PluSport Bödéli Interlaken	5'790	nein	BE	D	www.plusport-boedeli-interlaken.ch	-	1'000	
6118	PluSport Tschami	16'980	nein	BE	D	www.plusport-tschami.ch	-	1'000	
<b>Total</b>		<b>5'238'751</b>						<b>126'296</b>	
<b>Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027</b>			<b>CHF</b>						
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf:			<b>126'296</b>						

Visum VN: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_



## Anhang C

- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport»  
(mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4210

Vertragsnehmerin PluSport Behindertensport Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

PluSport hält Verbandspräsentationen, Vorträge sowie Referate und führt Infoveranstaltungen durch. An Messen und weiteren Anlässen nimmt PluSport aktiv teil. Wo möglich und sinnvoll werden Betroffene eingesetzt.

Inserate werden gestaltet und veröffentlicht. Für wichtige Publikationen werden die sozialen Medien genutzt.

PluSport sucht, pflegt und entwickelt Kontakte zu Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern in Politik, Forschung und Wirtschaft.

Umfangreiches Informationsmaterial und Schulungsunterlagen werden zur Verfügung gestellt – auch für die Wissenschaft. Als Dokumentationsstelle verwaltet PluSport alle relevanten Informationen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.plusport.ch>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Fachstellen und die breite Öffentlichkeit wissen um die Wichtigkeit der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Beeinträchtigung (MmB) in Bezug auf Gesundheit, Beweglichkeit und Selbständigkeit als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Sie anerkennen, dass MmB durch sportliche Aktivitäten an der Gemeinschaft partizipieren und soziale Kontakte autonom unterhalten können, was ihre persönliche Entwicklung fördert, ihr Selbstbewusstsein und ihr Vertrauen stärkt, Wahlmöglichkeiten wahr zu nehmen und selbstbestimmend an der Gemeinschaft teil zu haben. Fachstellen und die breite Öffentlichkeit nehmen PluSport als Kompetenzzentrum für Inklusion im Sportbereich wahr. Sie wissen, dass PluSport nicht nur eigene Kurse für Sport- und Bewegungsmöglichkeiten anbietet, welche die persönlichen Bedürfnisse und die Ressourcen der MmB berücksichtigen, sondern wenn möglich gemeinsam mit Regelsportverbänden integrative und inklusive Angebote

bereitstellt oder vermittelt. Es ist bekannt, dass PluSport sein Fachwissen, seine Schulungsinstrumente und Dienstleistungen sukzessive weiterentwickelt, auf neue Anforderungen adäquat reagiert und sein Know-how allen interessierten Kreisen zur Verfügung stellt.

#### Zusammenfassung

#### Art der Zielerreichung:

- Spezifisch:** Informierung der breiten Öffentlichkeit über das Angebot und die Wichtigkeit von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für MmB sowie der Relevanz für die persönliche Entwicklung als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Bereitstellung von Fachwissen und Schulungsmaterialien
- Messbar:** Anzahl Medienmitteilungen, Häufigkeit der Zitierungen, Rückmeldungen, Umfragen, Anzahl Aufrufe der Webseite, Anzahl Publikationen in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Youtube sowie LinkedIn
- Aktionsorientiert:** Laufende Berichterstattung über die Aktivitäten des Dachverbands und seiner Unterorganisationen, inklusive der Publikationen anderer Verbände
- Realistisch:** Die Medien werden gezielt eingesetzt. Die Unterlagen sind öffentlich und stehen allen interessierten Personen zur Verfügung
- Terminiert:** Die Inhalte der Webseite werden regelmässig und zeitnah aktualisiert. Aktualitäten werden mit Hilfe der gängigen Medien kommuniziert. Für die Kommunikation über die verschiedenen Kanäle/Medien besteht eine Jahresplanung

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Organisationen (u.a. Institutionen, Verbände, Universitäten, Schulen), Medien sowie Privatpersonen mit und ohne Behinderung (breite Öffentlichkeit)		
<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Regelmässiger Austausch mit Untervertragsnehmern, Sportler:innen/Betroffenen, Vertretern aus Institutionen, Verwaltungen, Politik und Wirtschaft sowie Medienbeobachtung		
<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i>		
<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Wo immer nötig und sinnvoll werden die Leistungen barrierefrei angeboten. Die Publikationen auf unserer Webseite sind barrierefrei.		
<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Die verschiedenen Bereiche sind eng verzahnt. Alle unsere Leistungen unterstützen die Erreichung der Zielsetzung dieses Fachkonzepts. Die ausgenommenen, nicht subventionierten Aktivitäten im Bereich Ausbildung, Wettkämpfe im Para-Spitzensport sowie Auslandveranstaltungen unterstützen die Zielerreichung.		

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Wir nutzen sämtliche gängigen Kommunikationskanäle und -mittel. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, um die grösstmögliche Verbreitung zu erreichen.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen von unseren Stakeholdern, Analyse der Qualität im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Koordination der Leistungen sowie die Definition der gegenseitigen Unterstützung findet im Rahmen von nationalen und regionalen Zusammenkünften statt. Bei Bedarf stellen wir allen interessierten Parteien die verfügbaren Unterlagen/Informationen zur Verfügung.

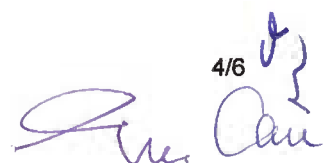
**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Schulung und kontinuierliche Weiterbildung der involvierten Personen durch den Dachverband*



**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1000	1000	1000	1000	4000
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	2700	2700	2700	2700	10800
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	3700	3700	3700	3700	14800

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

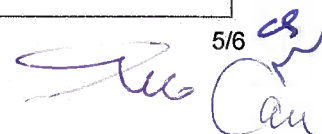
**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	230500	233958	237467	241029	942954
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	265400	265400	265400	265400	1061600
<b>Total Kosten</b>	CHF	495900	499358	502867	506429	2004554

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	31600	32074	32555	33043	129272
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	218300	221575	224899	228272	893046
<b>Total Erträge</b>	CHF	249900	253649	257454	261315	1022318

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)  
 Spenden  
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)  
 Organisationskapital



Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Leistungen des vorliegenden Fachkonzepts entsprechen grossmehrheitlich den Leistungen, wie wir sie im Konzept der Vorperiode beschrieben haben. Hervorgehoben haben wir die Erfüllung der Anforderungen gemäss Zweckartikel [KSBOB 1003]. Aufgrund der vielen ausserordentlichen Effekte, bedingt durch die Corona-Situation, fehlen die für eine grundlegende Überarbeitung des Leistungsumfangs notwendigen Informationen und Erfahrungen. Das Konzept haben wir unter der Annahme von normalen Bedingungen (wie vor der Pandemie) erstellt. Die Ausgangslage entspricht jener der Vertragsperiode 2020 - 2023. Daher haben wir den Leistungsumfang inkl. dem Budget - bis auf marginale Anpassungen an die Teuerung - übernommen. Die impliziten und expliziten Regeln und Hinweise des Fachkonzepts der Vertragsperiode 2020 - 2023, gelten sinngemäss auch für die Vertragsperiode 2024 - 2027.

Ort/Datum

Volketswil, 15. 11. 23

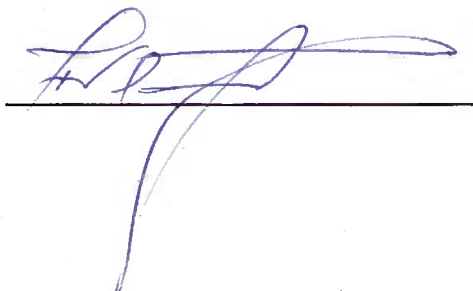
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 17. 10. 2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen







## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4210

Vertragsnehmerin PluSport Behindertensport Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

PluSport führt für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung Sport- und Bewegungsaktivitäten in Form von Tages-, Block- und Semesterkursen durch. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigt. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Leiter:innen und Betreuungspersonen begleitet.

Es wird stetig gemeinsam mit Partnerorganisationen nach Möglichkeiten gesucht, die Angebote im Sinne der Zielsetzung zu erweitern, zu verbessern und Synergien zu nutzen.

Konzepte und Arbeitsinstrumente werden erarbeitet. Dafür werden Projekte initiiert oder Arbeitsgruppen eingesetzt. Das Wissen von Fachpersonen, Fachorganisationen, Sportverbänden wird genutzt und zusammen mit Erfahrungen geteilt.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.plusport.ch/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit einer Beeinträchtigung (MmB) und ihre Angehörigen können ausserhalb ihres familiären und/oder institutionellen Umfelds an einem attraktiven, bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten teilnehmen. Dabei werden sie unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten umfassend betreut und gefördert. Die Teilnahme von MmB an Gruppenaktivitäten mit dem Ziel, Gesundheit, Beweglichkeit und die persönliche Entwicklung zu fördern, ermöglicht ihnen nicht nur eine aktive Freizeitgestaltung, sondern auch das Pflegen sozialer Kontakte und die autonome Erweiterung ihres persönlichen Netzwerks. Die gemeinsamen Aktivitäten stärken einerseits ihr Selbstbewusstsein und ihr Vertrauen, Wahlmöglichkeiten wahr zu nehmen und selbstbestimmend an der Gemeinschaft teil zu haben. Andererseits schärfen sie das Bewusstsein für integrative Kontexte und Räume. MmB wählen nach ihren individuellen Bedürfnissen, in welchem Umfeld sie aktiv sein möchten – PluSport unterstützt sie dabei.

## Zusammenfassung

### Art der Zielerreichung:

- Spezifisch:** Bereitstellung von bedarfs- und ressourcenorientierten Gruppenaktivitäten im Sportbereich u.a. zur Förderung der Gesundheit, zur Pflege sozialer Kontakte und der persönlichen Entwicklung als Voraussetzung für die Selbstbestimmung
- Messbar:** Umfangreiche Auswertungen und vergleichende Statistiken (z.B. Anzahl Veranstaltungen, Projekte und Teilnehmende, Auslastungsgrad, Betreuungsintensität, Kosten und Erträge, Erfüllungsgrad der Qualitätsvorgaben), internes Reporting und Controlling, Rückmeldungen, Umfragen
- Aktionsorientiert:** Förderung der Teilnehmenden entsprechend ihrer Möglichkeiten, Wünsche und Bedürfnisse
- Realistisch:** Die Aktivitäten berücksichtigen die persönlichen Bedürfnisse und werden so gestaltet, dass eine aktive Teilnahme unabhängig von der Behinderung möglich ist
- Terminiert:** In der Regel werden die Kurse und Aktivitäten jährlich definiert, geplant und publiziert

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Im Fokus des Angebots stehen MmB, ihre Angehörigen, Bekannten sowie Betreuungspersonen.		
<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Regelmässiger Austausch mit Untervertragsnehmern, Sportler:innen/Betroffenen, Kontakte mit Institutionen, Analyse des bestehenden Angebots, Hinweise von weiteren Stakeholdern.		
<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i>		
<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Unsere Leistungen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten. So werden unsere Veranstaltungen möglichst barrierefrei angeboten und wo immer möglich hindernisfrei durchgeführt.		
<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Das Angebot wird vom Dachverband und den Untervertragsnehmern - zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen - bereitgestellt. Ausgenommen sind Aktivitäten im Bereich Ausbildung, Wettkämpfe im Para-Spitzensport sowie Auslandveranstaltungen.		

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Wir nutzen sämtliche gängigen Kommunikationskanäle und -mittel. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, um die grösstmögliche Verbreitung zu erreichen.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben werden vom Dachverband festgelegt. Sie sind verbindlich für alle Leistungserbringer.

Kursbesuche, Leiter- und Kundenbefragungen helfen, die Qualität im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) zu überprüfen und zu optimieren.

Die Leistungen unserer Untervertragsnehmer werden in Bezug auf die qualitativen Vorgaben systematisch - auch kennzahlenbasiert - ausgewertet und analysiert. Bei Abweichungen werden die IV-Beiträge entsprechend gekürzt.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Pro Jahr finden u.a. mehrmalige Treffen mit Procap und Rollstuhlsport Schweiz statt. Im Rahmen der Zusammenkünfte werden gemeinsame Ziele definiert und Angebote koordiniert.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Der Dachverband bietet eigene Ausbildungen zum/zur Assistent:in, Behindertensportleiter:in, Sportcampsbegleiter:in, Sportcampsleiter:in an.

Die Sportkurse werden von qualifizierten Leitenden geleitet und Assistent:innen/Betreuungspersonen unterstützt. Wo sinnvoll werden auch Helfer:innen mit Erfahrung/Empathie eingesetzt.

In diesen Kursen werden neben Fachpersonen auch Selbstbetroffene als Kursleiter:innen eingesetzt. In jedem Fall fliesst ihr Fachwissen, ihre Expertise in die Kurse ein.

Die Ausbildungen stehen auch MmB offen.

Für Leitende mit PluSport-Qualifikationen besteht eine Weiterbildungspflicht alle zwei Jahre.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	14870	14870	14870	14870	59480
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	6170	6170	6170	6170	24680
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden	185000	185000	185000	185000	740000
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	8689	8689	8689	8689	34756

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	6130570	6222529	6315867	6410605	25079571
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	9722280	9722280	9722280	9722280	38889120
<b>Total Kosten</b>	CHF	15852850	15944809	16038147	16132885	63968691

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	9744500	9890668	10039028	10189613	39863809
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	4805331	4877411	4950572	5024831	19658145
<b>Total Erträge</b>	CHF	14549831	14768079	14989600	15214444	59521954

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Leistungen des vorliegenden Fachkonzepts entsprechen grossmehrheitlich den Leistungen, wie wir sie im Konzept der Vorperiode beschrieben haben. Hervorgehoben haben wir die Erfüllung der Anforderungen gemäss Zweckartikel [KSBOB 1003]. Aufgrund der vielen ausserordentlichen Effekte, bedingt durch die Corona-Situation, fehlen die für eine grundlegende Überarbeitung des Leistungsumfangs notwendigen Informationen und Erfahrungen. Das Konzept haben wir unter der Annahme von normalen Bedingungen (wie vor der Pandemie) erstellt. Die Ausgangslage entspricht jener der Vertragsperiode 2020 - 2023. Daher haben wir den Leistungsumfang inkl. dem Budget - bis auf marginale Anpassungen an die Teuerung - übernommen. Die impliziten und expliziten Regeln und Hinweise des Fachkonzepts der Vertragsperiode 2020 - 2023, gelten sinngemäss auch für die Vertragsperiode 2024 - 2027.

Ort/Datum

Volketswil, 15.11.23

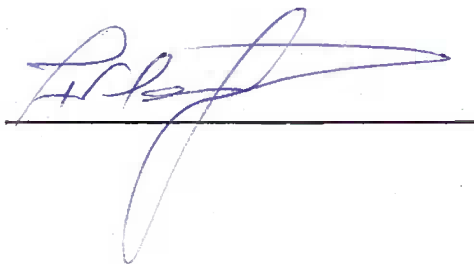
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 17.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4210

Vertragsnehmerin PluSport Behindertensport Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

PluSport informiert Menschen mit Beeinträchtigungen (MmB), ihre Angehörigen, Betreuungspersonen, Institutionen und weitere Anspruchsgruppen über seine Aktivitäten im Behindertensport im Allgemeinen und weist auf seine breite Angebotspalette hin; weiter werden MmB im Hinblick auf Selbstbestimmung und Inklusion sensibilisiert.

Es wird auf das attraktive, bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie auf die Unterstützung der Sportler:innen bei der Inkludierung in den Regelsport aufmerksam gemacht.

Die Überzeugung, dass das Sport- und Dienstleistungsangebot von PluSport einen wertvollen Beitrag zur persönlichen Entwicklung als wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben darstellt, wird verbreitet. PluSport animiert und motiviert zur aktiven Teilnahme. Dafür werden alle gängigen Medien genutzt, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.plusport.ch/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit einer Beeinträchtigung (MmB), ihre Familien, Betreuungspersonen und Institutionen kennen das attraktive, bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten von PluSport. Sie wissen, dass die Teilnahme von MmB an Gruppenaktivitäten, sei es im separativen, integrativen oder inklusiven Rahmen mit dem Ziel Gesundheit, Beweglichkeit und die persönliche Entwicklung zu fördern, ihnen nicht nur eine aktive Freizeitgestaltung, sondern auch das Pflegen sozialer Kontakte und die Erweiterung ihres persönlichen Netzwerks ermöglicht. Das stärkt ihr Selbstvertrauen, um Wahlmöglichkeiten wahr zu nehmen und selbstbestimmt an der Gemeinschaft teil zu haben. PluSport motiviert MmB zur Teilnahme. PluSport stellt als Informations-/Dokumentationsstelle neben Fachlehrmitteln auch sein Know-how für Integration/Inklusion im Sportbereich zur Verfügung.

## Zusammenfassung

### Art der Zielerreichung:

<b>Spezifisch:</b>	Informierung der Zielgruppe über die breite Angebotspalette sowie über die Effekte u.a. auf Gesundheit, persönliche Entwicklung, Selbstvertrauen als Voraussetzung für die Selbstbestimmung; Bereitstellung von Fachkenntnissen
<b>Messbar:</b>	Anzahl Abonnenten und Höhe der Auflage der hauseigenen Zeitschrift +Punkt (die Zeitschrift erscheint vier Mal pro Jahr); Anzahl Newsletter (Zielwert neun Newsletter pro Jahr); Anzahl Broschüren und Fachartikel (erscheinen in unregelmässigen Abständen); Anzahl Publikationen in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Youtube sowie LinkedIn), Anzahl Aufrufe der Webseite
<b>Aktionsorientiert:</b>	Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Sportarten-Suchmaschine auf der Webseite für die Suche nach dem individuellen Sport-Wunschangebot; Berichterstattung über Betroffene, deren Erfolge und Erlebnisse; Regelmässiger Austausch mit den unterschiedlichsten Stakeholdern (u.a. Betroffene, Angehörige, Fachpersonen, -organisationen); Erarbeitung von praxis- und bedarfsorientierten Lehrmitteln und Studien
<b>Realistisch:</b>	Webseite und Publikationen sind öffentlich zugänglich und stehen allen interessierten Personen zur Verfügung
<b>Terminiert:</b>	Die Zeitschrift +Punkt erscheint vier Mal jährlich, die Inhalte der Webseite werden regelmässig aktualisiert, Aktualitäten werden zeitnah in den sozialen Medien verbreitet

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen

- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Im Fokus des Angebots stehen MmB, ihre Angehörigen, Betreuungspersonen und Institutionen (u.a. Heilpädagogische Schulen, Wohn- und Behindertenheime). Zu erwarten sind Spill-Over Effekte auf weitere Stakeholder (u.a. Partnerorganisationen, Verbände, Öffentlichkeit).

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Regelmässiger Austausch mit Untervertragsnehmern, Sportler:innen/Betroffenen, Organisationen und Institutionen, Analyse des bestehenden Angebots, Hinweise von weiteren Stakeholdern

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)

Romandie

Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Italienisch  
 Gebärdensprache

*Weitere Sprachen:*

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Das Angebot berücksichtigt die Bedürfnisse der Zielgruppe. Wo nötig und sinnvoll werden die Leistungen barrierefrei erbracht. Die Publikationen auf unserer Webseite sind barrierefrei.

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Das Angebot wird vom Dachverband und den Untervertragsnehmern bereitgestellt. Ausgenommen sind Aktivitäten im Bereich Ausbildung, Wettkämpfe im Para-Spitzensport sowie Auslandsveranstaltungen.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z. B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Wir nutzen sämtliche gängigen Kommunikationskanäle und -mittel. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, um die grösstmögliche Verbreitung zu erreichen.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen von unseren Stakeholdern (u.a. Selbstbetroffene), Analyse der Qualität im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Koordination der Leistungen sowie die Definition der gegenseitigen Unterstützung findet im Rahmen von nationalen und regionalen Zusammenkünften statt. Bei Bedarf stellen wir allen interessierten Parteien die vorhandenen Unterlagen/Informationen zur Verfügung.

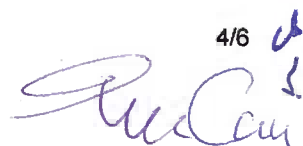
**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Schulung und kontinuierliche Weiterbildung der involvierten Personen durch den Dachverband*



**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2350	2350	2350	2350	9400
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1860	1860	1860	1860	7440
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	4210	4210	4210	4210	16840

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	262720	266661	270661	274721	1074763
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	302470	302470	302470	302470	1209880
<b>Total Kosten</b>	CHF	565190	569131	573131	577191	2284643

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	37100	37657	38222	38795	151774
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	248390	252116	255898	259736	1016140
<b>Total Erträge</b>	CHF	285490	289773	294120	298531	1167914

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Leistungen des vorliegenden Fachkonzepts entsprechen grossmehrheitlich den Leistungen, wie wir sie im Konzept der Vorperiode beschrieben haben. Hervorgehoben haben wir die Erfüllung der Anforderungen gemäss Zweckartikel [KSBOB 1003]. Aufgrund der vielen ausserordentlichen Effekte, bedingt durch die Corona-Situation, fehlen die für eine grundlegende Überarbeitung des Leistungsumfangs notwendigen Informationen und Erfahrungen. Das Konzept haben wir unter der Annahme von normalen Bedingungen (wie vor der Pandemie) erstellt. Die Ausgangslage entspricht jener der Vertragsperiode 2020 - 2023. Daher haben wir den Leistungsumfang inkl. dem Budget - bis auf marginale Anpassungen an die Teuerung - übernommen. Die impliziten und expliziten Regeln und Hinweise des Fachkonzepts der Vertragsperiode 2020 - 2023, gelten sinngemäss auch für die Vertragsperiode 2024 - 2027.

Ort/Datum

Volketswil, 15.11.23

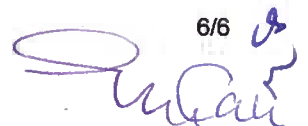
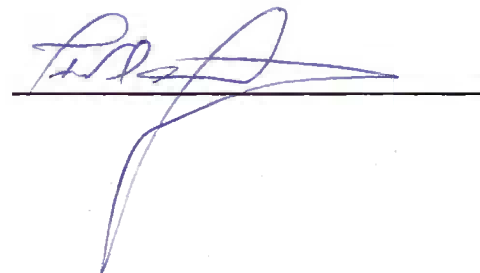
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 17.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



**Anhang D**  
**Berechnung Leistungsmenge und Tarife**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. u. A. Allen'.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

**IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027**

Vertrag Nr. 4210

VN/DO: **PluSport Behindertensport Schweiz**

**Anhang D**

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF			
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total		
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A</b>							
Einzeispezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>						
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			CHF -	
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
	<b>Fachkonzept Bauberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -	
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -	
	<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>	Std.	CHF 93.00			CHF -	
	<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppenspezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations- /Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)</b>		Std.	CHF 122.00	CHF 59	4'210	CHF 248'390
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>						
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>						
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 129	14'870	CHF 1'918'230
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 85	6'170	CHF 524'450
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 10	185'000	CHF 1'850'000
		Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 59	8'689	CHF 512'651
	<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>	Std.	CHF 113.00			CHF -	
<b>Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen</b>						CHF 5'053'721	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C</b>							
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		Std.		CHF 59	3'700	CHF 218'300
	<b>Kompensationsgruppe C</b>			CHF 122.00			
		<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>	Std.				CHF -
		<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>	Std.				CHF -
<b>Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen</b>						CHF 218'300	
<b>Rundungsdifferenz</b>						CHF -6	
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						CHF 5'272'015	
<b>davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr</b>						CHF 352'000	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

**Anhang E**  
**Bestätigung der Qualitativen Bedingungen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'The Case' with a stylized flourish above the 'e'.



## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: PluSport Behindertensport Schweiz

BSV-Nr.: 4210

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOMN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
<b>Prozessqualität</b>							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			X #NA
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					X #NA
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			X #NA
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			X #NA

*Sund*  
*Car*



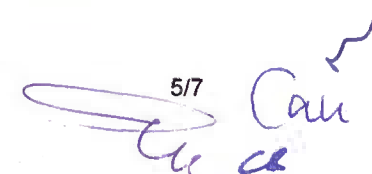
Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			X #NA
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

#NA: Nicht anwendbar, Leistung wird nicht angeboten

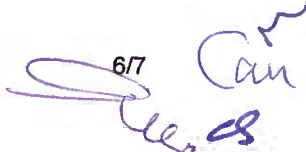
4/7  
Car  
as

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein'	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			X #NA
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		

#NA: Nicht anwendbar, Leistung wird nicht angeboten

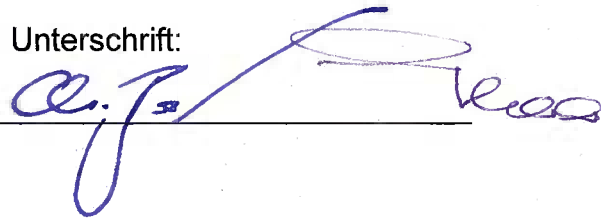
5/7  


Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen				
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

6/7  




Vertragsnehmerin:

Ort:	Datum:	Name und Funktion:	Unterschrift:
<u>BERN</u>	<u>16. Aug. '23</u>	<u>CH. BAER, CEO</u>	

717  
